Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 14. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 9. Januar 1878.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 8. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertische Achenbach, Friedenthal und zahlreiche Commissarien.

Ohne Debatte erledigt das Haus in erster und zweiter Berathung die Gesetzentwürfe, betreffend 1) den Rechtszustand in mehreren zwischen Mecklenburg und Preußen ausgetauschten Gebietstheilen, 2) die Vereinigung der Fleckensgemeinden Vormstegen und Klostersande mit der Stadtgemeinde Elmshorn und 3) die Aufhebung der in den nassauischen Gebietstheilen bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Uebergabe des Grundbesitzes seitens der Eltern an ihre Kinder.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn.

Abg. Rickert: Der Regelung der Verhältnisse der Secundärbahnen steht im Wege, daß man zunächst eine Definition des Begriffs der Secundärbahnen und generelle Bestimmungen über die Theilnahme des Staates, der Kreise u. s. w. an ihrem Bau verlangt. Die Regierung hat der Vorlage zwar eine ausführliche Denkschrift des Freiherrn v. Weber beigefügt, welche sich auch über diesen Begriff äußert, aber man muß die Natur der fraglichen Bahnen auch aus der Praxis kennen, um die Sache richtig zu beurtheilen. Am 22. April 1875 erklärte der Herr Handelsminister, daß seit 1874 Erwägungen über eine generelle Regelung der Frage der Secundärbahnen schwebten, und als ich ihm am 15. Februar v. J. fragte, ob nun inzwischen etwas in der Angelegenheit geschehen sei, antwortete er, im Handelsministerium sei schon vor einigen ein Jahren entsprechender Gesetzentwurf ausgearbeitet, aber da zwischen den verschiedenen Ministerien eine volle Verständigung nicht habe erzielt werden können, so habe man es vorgezogen, von Fall zu Fall die einzelnen Anträge, betreffend die Unterstützung des Baues von Secundärbahnen, zu prüfen.

Wir müssen nun wünschen, daß jener Gesetzentwurf in dies Haus gelange; wenn wir alle zwei Jahre über eine winzige Bahn verhandeln, werden wir in dreißig Jahren vielleicht soweit sein, wohin es andere deutsche Länder unter günstigen Bedingungen in wenigen Jahren gebracht haben. Nirgends hat die Angelegenheit einen so schleppenden Gang genommen wie bei uns. Ich möchte wissen, ob etwa prinzipiell beschlossen worden ist, die Secundärbahnen mit einem Sechstel der Baukosten zu unterstützen. Die mecklenburgische Regierung, die sich doch nicht durch Schnelligkeit in der Gesetzgebung auszeichnet, hat ihrem Landtage bereits einen Entwurf vorgelegt, nach welchem für die normalspurigen Secundärbahnen 30,000 und für die schmalspurigen 14,000 Mk. pro Kilometer gewährt werden sollen. Der Herr Handelsminister hat aber nur halb so viel in Aussicht genommen, was in manchen Provinzen entschieden nicht ausreichen würde. Ferner möchte ich wissen, ob die Regierung dahin gewirkt hat, daß eine Sicherheitsordnung auf den Secundärbahnen für das Deutsche Reich erlassen und daß das Verhältniß dieser Bahnen zur Post-, Telegraphen- und Militärverwaltung geregelt werde. Wie steht es sodann mit den Tarifen? Ich wünschte in dieser Richtung vollständige Tariffreiheit. Jedenfalls müssen wir über die Betheiligung des Staates beim Bau von Secundärbahnen einen Gesetzentwurf verlangen und die Festsetzung einer bestimmten Summe für diesen Zweck, welche wir wohl zur Disposition der Regierung stellen könnten. Wenn die Regierung aber vorläufig nicht dazu entschlossen ist, so ist es unsere Pflicht die Initiative zu ergreifen; es hätten durch Entwickelung des Secundärbahnwesens große Kapitalersparungen stattfinden können und es wäre unverantwortlich, die Industrie und die Verkehrsinteressenten länger warten zu lassen. Darum beantrage ich die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen mit dem Auftrage, entweder einen Gesetzentwurf zur Regelung der Verhältnisse der Secundärbahnen auszuarbeiten, oder dem Hause eine Erklärung vorzulegen, in welcher die Regierung dringend aufgefordert wird, zur gesetzlichen Regelung der Angelegenheit die nöthigen Schritte zu thun.

Handelsminister Achenbach: Daß ich als Handelsminister die Frage der Secundärbahnen thunlichst zu befördern bestrebt bin, versteht sich von selbst; unterließe ich es, so wäre dies eine Pflichtverletzung. Aber besonders die Verhandlungen auf den Provinziallandtagen scheinen mir ein Beweis dafür zu sein, daß die Meisten über das Wesen der Secundärbahnen noch nicht genügend aufgeklärt sind. (Abg. Rickert: Sehr richtig!) Wenn man auf eine genaue Fixirung des Begriffes warten will, dann kann man noch hundert Jahre warten; aber es ist gar nicht thunlich, diesen Begriff so genau zu fixiren; es fließt hier so Vieles untereinander, daß es schwierig ist, Unterscheidungen aufzustellen. Abgesehen davon, haben wir in den letzten Jahren damit recht traurige Erfahrungen gemacht. Wo man nur versucht hat, einen Secundärbahnverkehr zu organisiren, d. h. den Güterverkehr in den Vordergrund zu stellen, ist man überall auf Klagen des Publikums gestoßen; man hat solche Versuche als Mißachtung des Publikums aufgefaßt. In den Witzblättern hat man über die Fahrgeschwindigkeit auf einer gewissen Bahn gespottet (Ruf: Nordbahn), trotzdem die Geschwindigkeit von 30 Kilometern in der Stunde in manchen Ländern kaum auf Vollbahnen erreicht wird. Die Verwaltung bedarf deshalb der Unterstützung des hohen Hauses, um mit Erfolg vorgehen zu können. Der Vorredner hat getadelt, daß die Regierung von Fall zu Fall entscheidet und hat es beklagt, daß alle zwei Jahre so winzige Vorlagen erfolgen. Ein winziges Unternehmen ist eine Bahn von mehr als 70 Kilometern Länge doch wohl nicht und so lange eine generelle Regelung der Frage noch aussteht, ist es doch wohl besser, von Fall zu Fall zu entscheiden, als die Hände ganz in den Schooß zu legen.

Ich erkenne an, daß es nothwendig ist, die Angelegenheit zu einem principiellen Abschlusse zu bringen, es schweben auch schon Verhandlungen darüber. Wenn aber der Vorredner auf Mecklenburg verwies, so möchte ich demgegenüber doch darauf aufmerksam machen, daß es sich dabei um ganz bedeutende Mittel handeln würde. Für Mecklenburg würde es sich um eine verhältnißmäßig geringe Summe handeln, nicht so in Preußen, wo die financielle Kraft des Landes in sehr erheblichem Maße in Anspruch genommen würde. An dem guten Willen der Regierung bei Regelung dieser Frage wird es nicht fehlen; ich bin aber nicht in der Lage, auf alle Fragen des Vorredners zu antworten; was aber die Post und Telegraphie angeht, so kann ich mittheilen, daß Arbeiten im Gange sind, um diese Cardinalfrage für das ganze Reich zu entscheiden. Ich kann aber versichern, daß seitens des Handelsministeriums selbst bei den primitivsten Einrichtungen keine Schwierigkeiten gemacht werden sollen. Erkennen Sie in dieser Vorlage, daß die Regierung den ernsten Willen hat, diesen Gegenstand in einer die Interessen des Landes wahrnehmenden Weise zur Entscheidung zu bringen.

Abg. Meyer (Breslau) begrüßt den Entwurf mit Freuden, weil es sich nach der scheinbar eingetretenen Stagnation im Eisenbahnbau um ein Project handelt, welches durch die Selbsthilfe des Bürgerthums zu Stande gekommen ist; wenn es auch nur ein einzelnes Oelblatt ist, so ist es doch ein Zeichen, daß die Wasser im Fallen sind und die Selbstthätigkeit sich wieder hebt. Der Begriff der Secundärbahnen kann noch nicht genau umschrieben werden; es ist das vorläufig nur ein Stichwort, welches eine neue Richtung anzeigt. Es sollen Eisenbahnen gebaut werden, aber mit allen nur möglichen Ersparnissen. Die in der Vorlage geschilderte Bahn ist noch ein sehr stolzes Unternehmen, wenn man sie mit dem vergleicht, was Hartwich skizzirt, der eine Geschwindigkeit von 7½ Kilometer in 40 Minuten annimmt. Schon jetzt haben sich die Eisenbahnen in zwei Klassen geschieden; diejenigen, welche Schnellzüge befördern, und diejenigen, welche höchstens mit Personenzugsgeschwindigkeit fahren; die letzteren sind auch darauf eingerichtet, eine schnellere Geschwindigkeit anzuwenden, sie unterlassen es nur, weil es sich nicht lohnt; aber die größeren Baukosten haben aufgewendet werden müssen. Wenn auch der Begriff der Secundärbahnen sich mit Genauigkeit nicht umschreiben läßt, so wäre doch eine Vorschrift dahin gehend, daß Bahnen, die ein bestimmtes Maß der Geschwindigkeit nicht überschreiten, nicht den allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen, besonders also für Post und Telegraphie, nicht unterworfen sein sollen, sehr erwünscht. Redner rügt es dann, daß der Vorlage das Statut der Gesellschaft nicht beigefügt ist; jedenfalls muß dasselbe der Budget Commission vorgelegt werden. Im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung von Secundärbahnen liege es, wenn man die betheiligten Provinzial- und Communalorgane in hervorragender Weise an der Leitung und Beaufsichtigung der Bahnen betheiligte.

Abg. Dirichlet protestirt dagegen, daß die Provinziallandtage aus Unklarheit über die Sache es abgelehnt hätten, auf Provinzialkosten Secundärbahnen zu bauen; ihr Beschluß sei daraus entstanden, daß man mit voller Klarheit eingesehen, daß die Mittel, die den Provinzen gesetzlich zugewiesen sind, eine Erweiterung der Verwendungszwecke nicht gestatten. Der Landes-Director von Preußen (Rickert) habe die Angriffe des Handelsministers auf die Provinziallandtage sich zu eigen gemacht, indem er ein sehr deutliches Hört! Hört! dazwischenrief. Diese Angriffe waren ungerechtfertigt, denn die Provinziallandtage meinten, daß der Staat die Initiative in solchen Dingen ergreifen müsse.

Abg. Windthorst (Meppen) hält die Angriffe Rickerts und des Ministers ebenfalls für unbegründet; die Provinzen sind nicht im Stande, Neues zu übernehmen, ehe ihre Kräfte nicht gestärkt sind. Wäre im vorigen Jahre das Gesetz über die Secundärbahnen angenommen worden, so wäre immer von Neuem die Streitfrage, ob der Staat oder die Provinz ein Interesse an dem Bau einer Eisenbahn habe, entstanden, ebenso, wie dies früher bei den Chausseen der Fall war. Eisenbahnen geringerer Ordnung sind nothwendig, und die localen Verbände müssen Beiträge leisten; aber wer im Großen und Ganzen das Geld aufzubringen habe, das ist der Kernpunkt der Frage. So lange auf dem Gebiete der Privat-Eisenbahnen eine so große Unsicherheit herrscht, wie augenblicklich, wird der Eisenbahnbau nicht wieder aufblühen, denn der Staat könnte dann auch Miene machen, alle diese Secundärbahnen in seinen großen Sack zu stecken. Ehe man nicht das Reichsbudget gesehen hat und die neuen Finanzpläne kennt, kann man keine neuen Engagements eingehen und muß in der Erregung von Hoffnungen etwas vorsichtig sein.

Handelsminister Achenbach: Daß es im Gebiete des Eisenbahnbaues so sehr still sei, wie der Vorredner meint, kann ich nicht anerkennen; man könnte sogar zweifeln, ob nicht die nothwendigen Grenzen bereits überschritten seien. Die Unsicherheit hängt nur von der allgemeinen Calamität ab. Es hat mir nichts ferner gelegen, als die Provinziallandtage anzugreifen; ich habe nur darauf hingewiesen, daß ihre Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Resultate geführt und daß sie lediglich formelle Gründe vorgebracht haben. Im Uebrigen waren sie ja in ihrem Rechte. Es ist nur ein Irrthum, wenn sie annehmen, daß sie neue Pflichten übernehmen sollten, es handelt sich vielmehr um Rechte (Sehr richtig), die ihnen zu ihren alten Rechten gegeben werden sollen. Die Kernfrage ist das Geld, aber darum schieben sich eben alle herum; die Provinziallandtage stützen sich auf das Unzureichende der Dotationen, die Gemeinden auf ihre Mittellosigkeit, die Spitze kehrt sich immer dahin, daß der Staat Alles machen soll. Das ist ein Standpunkt, den weder der Staat, noch die Regierung acceptiren kann. Will man eine gesunde Entwickelung der Secundärbahnen, so muß man eben die Meinung verbreiten, daß diese Bahnen ihr Fundament in der Thätigkeit der Interessenten finden müssen.

Abg. Rickert: Auch wir werden mit dem Abg. Windthorst die Lage des Etats prüfen, ehe wir das Geld für solche Zwecke bewilligen. Aber wir meinen, was Mecklenburg und Oldenburg und Baiern thun kann, kann Preußen ebenfalls thun. Den Abg. Dirichlet möchte ich auf den wirklich sehr guten Brauch des Hauses aufmerksam machen, daß man die Mitglieder des Hauses nur als Abgeordnete, nicht in ihrer sonstigen amtlichen Eigenschaft betrachtet; ich habe auch von seinen Reden im Provinziallandtag, wenn er überhaupt welche gehalten hat, nicht gesprochen. Daß der Provinziallandtag das Recht hatte, die Vorlage abzulehnen, habe ich nicht bestritten. Wir wollen die Bahnen und nehmen dazu jeden vernünftigen Weg; Staat, Provinz und Kreis müssen zusammengehen. Nicht alle Provinziallandtage haben sich ablehnend verhalten; der rheinische Provinzial- und der nassauische Communallandtag haben sich für die Vorlage ausgesprochen, der letztere sogar einstimmig. Ich bitte Sie also, den alten Streit nicht wieder aufzunehmen und nicht nur diesen Gesetzentwurf, sondern auch die von mir vorhin angedeutete Resolution, oder einen derselben entsprechenden Gesetzentwurf anzunehmen.

Persönlich bemerkt Abg. Dirichlet, daß nicht der Abg. Rickert, sondern der Präsident über den Brauch des Hauses zu entscheiden habe.

Abg. Windthorst behauptet, daß nur die Staatseisenbahnen bauen, bei den Privatbahnen sei alles still.

Der Gesetzentwurf geht an die Budgetcommission.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus. Abg. Petri: Der Gesetzentwurf ist am Rhein, an der Nahe und Mosel mit großer Befriedigung aufgenommen worden, es haben aber Berathungen von Sachverständigen stattgefunden, welche verschiedene Zusätze und Verbesserungen vorschlagen. Da die Zeit nicht ausreichte, um Anträge einzubringen, so beantrage ich, den Gesetzentwurf an die Agrarcommission zu verweisen und dieselbe ad hoc um 7 „reblausverständige" Mitglieder zu verstärken. (Heiterkeit.)

Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg wird derselben Commission überwiesen, die den ähnlichen Gesetzentwurf, betreffend das Haus Bentheim-Tecklenburg, prüft; über beide Entwürfe soll gemeinsam Bericht erstattet werden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes, betreffend die Unterbringung von verwahrlosten Kinder in Erziehungs- oder Besserungsanstalten.

Abg. Techow: Die Bestimmung der Vorlage, daß die Unterbringung eines Kindes in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt nur in Folge eines gerichtlichen Beschlusses stattfinden kann, muß gebilligt werden. Dagegen unterliegt der weiter eingeschlagene Weg nicht unwesentlichen Bedenken. Er ist zunächst zu weitläufig, denn während der Bezirksrath die Unterbringung zu beschließen hat, liegt die Ausführung in den Händen der Provinzialbehörden. Außerdem werden in der Regel, namentlich auch in Berlin, wo das Polizeipräsidium die Unterbringung zu beschließen hat, einzelne Personen beschließen, während bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine collegialische Beschlußfassung nothwendig erscheint. Ein solches Collegium müßte aus Vertretern der Staatsregierung, der Gemeinde und der Schulverwaltung zusammengesetzt sein und wäre auch im Stande, die Ausführung zu übernehmen, wodurch eine Instanz erspart würde. Ich beantrage die Ueberweisung des Gesetzentwurfes an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. v. Rauchhaupt: Durch die Fassung, welche der Entwurf im Herrenhause erhalten hat, ist in der Competenzen- und Kostenfrage eine unzweckmäßige Vermischung eingetreten. Das Vormundschaftsgericht soll materiell definitiv über die Unterbringung beschließen; dadurch ist das Mitwirken des Bezirksraths überflüssig gemacht, und dennoch soll dieser in der Lage sein, zu jeder Zeit die Entlassung des Kindes zu bewirken, also materiell den Beschluß des Vormundschaftsrichters rückgängig zu machen. Der Provinzialverwaltung ist in dem Entwurf eine ganz untergeordnete und unwürdige Stelle eingeräumt: sie hat nur für die Verpflegung und Kleidung zu sorgen, während der ethische Zweck, die Besserung, ihr ganz und gar entzogen ist. Auch die Heranziehung der Staatsverwaltung zur Hälfte der Kostentragung ist keine glückliche Idee und würde bestimmt zu Conflicten führen. Ganz bedenklich ist es aber, daß den Eltern ein Recht gegeben werden soll, gegen den Beschluß des Vormundschaftsrichters, welcher ein Kind nicht in einer Anstalt unterbringen will, Beschwerde zu führen; hierdurch wird geradezu eine Prämie für die Verwahrlosung der Kinder ausgesetzt, was in der Praxis von den schädlichsten Folgen sein würde.

Abg. Schlüter: Nach dem Entwurf ruht bei der Erziehung der verwahrlosten Kinder Alles in den Händen des Staates, während die Familie absolut bei Seite geschoben ist. Im Gegensatz zu dem Abg. Rauchhaupt will ich, daß die Eltern in hervorragendem Maße vor der Beschlußfassung gehört werden. Es würden dadurch den Willkürlichkeiten, die im gegebenen Falle Seitens der Polizei stattfinden könnten, gesteuert werden. Die Stellung der Provinzialverbände ist eine unrichtige; diese sind nach dem Entwurf nichts weiter als niedrige Executivbeamte. Was die Heranziehung des Staates zur Kostenzahlung betrifft, so ist diese durchaus gerechtfertigt; wenn die Erziehung der verwahrlosten Kinder vornehmlich im Staatsinteresse geschieht, so muß der Staat auch zu den Kosten der Erziehung beitragen. Sollen die Provinzen allein die Kosten tragen, so muß eine beträchtliche Erhöhung der Dotationen derselben eintreten.

Abg. Wachler (Schweidnitz): Die Wichtigkeit des Gesetzes und seine einschneidende Bedeutung macht eine möglichst schleunige Annahme nothwendig. Die gänzliche Straflosigkeit, deren sich nach dem Reichs-Strafgesetzbuch Kinder unter 12 Jahren erfreuten, hatte eine bedeutende Mehrung der Verbrechen zur Folge und bewirkte, daß in der Novelle zum Strafgesetzbuche die Bestimmung von der Unterbringung derjenigen Personen, welche bei Begehung der strafbaren Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet haben, Aufnahme fand. Der gegenwärtige Entwurf, der diese Unterbringung regelt, hat im Herrenhause zwei wesentliche Besserungen dadurch erfahren, daß man die Befugnisse der Vormundschaftsbehörde den Verwaltungsbehörden gegenüber in anerkennenswerther Weise verstärkt und die Kostenlast zur Hälfte dem Staate, zur Hälfte den Provinzialverbänden auferlegt hat. Bezüglich der einzelnen, gegen den Entwurf erhobenen Einwendungen will ich nur bemerken, daß, soweit ich die Einrichtungen des hiesigen Polizeipräsidiums kenne, über die Unterbringung eine collegialische Beschlußfassung stattfinden würde. Für sehr wesentlich halte ich es, daß den Eltern ein Beschwerderecht gegen die Beschlüsse des Vormundschaftsrichters zusteht, dagegen wäre es zweckmäßiger, wenn der Antrag auf Unterbringung nicht von dem Kreisschulinspector, wie § 4 bestimmt, sondern von dem Lehrer direct gestellt würde. Auch dürfen die nach § 10 zu erlassenden Reglements für die Erziehungs- und Besserungsanstalten nicht zu milde ausfallen. Jedenfalls ist die möglichste Beschleunigung und das Zustandekommen des Gesetzes noch in dieser Session wünschenswerth.

Abg. Zelle: Dieser Gesetzentwurf ist nicht genügend durchgearbeitet; ich stimme deshalb für die Commissionsberathung. Im § 1 der Vorlage ist nicht scharf genug hervorgehoben, daß die Unterbringung eines Kindes in eine Besserungsanstalt nur dann erfolgen soll, wenn die eigene Familie nicht geeignet ist, das Kind auf den richtigen Weg zurückzuführen. Man kommt mit der jetzigen Fassung jenen socialdemokratischen Forderungen entgegen, welche das gesammte Erziehungswesen in die Hände des Staates legen wollen. Man müßte nach meiner praktischen Erfahrung die Unterbringung eines Kindes auch nicht lediglich davon abhängig machen, daß es bereits eine strafbare Handlung begangen hat, sondern die Unterbringung auch dann gestatten, wenn der sittliche Standpunkt der Eltern und deren Erziehung ein solches Resultat mit Gewißheit voraussehen läßt. Der Redner legt dem Hause zur Begründung dieses Gedankens mehrere Berichte über die unmenschliche Behandlung und entsittlichende Erziehung einzelner Kinder seitens ihrer Eltern vor, die mit Nothwendigkeit dahin führen müsse, die Kinder zu Verbrechern zu machen. Angesichts solcher Thatsachen, fährt er fort, ist es dringend nothwendig, den Brunnen nicht erst dann zuzudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist. Es ist ferner nothwendig, daß die Eltern, wenn nur irgend möglich, vor der Unterbringung des Kindes gehört werden; die Vorlage nimmt diese Forderung zu leicht. Den Provinzialbehörden, die ja einen Theil der Kosten tragen müssen, ist auch das Recht der Beschwerdeführung gegen Beschluß des Vormundschaftsrichters zu geben. Die Aufsichtsführung über die Familien, in denen die verwahrlosten Kinder untergebracht werden, bedarf einer genaueren Regelung. Dem Vormundschaftsrichter, welcher die Unterbringung beschließen muß, ist auch das Recht der Entlassung zu geben. Ueber den Kostenpunkt hat das Herrenhaus sachgemäß beschlossen, denn der Staat kann wie zu den Landesmeliorationen auch zu den Volksmeliorationen beitragen.

Minister Friedenthal constatirt mit Befriedigung, daß das Bedürfniß nach diesem Gesetze allgemein anerkannt sei und daß principielle Einwände gegen dasselbe eigentlich nicht vorgebracht seien. Ein großer Theil der vom Vorredner vorgebrachten Desiderate lasse sich durch leichte redactionelle Aenderungen erledigen. Ein anderer Theil, wie die Regelung des Kostenpunktes und die Mitwirkung der Landespolizeibehörden — natürlich mit den nöthigen Kautelen für die Wahrung der staatlichen Interessen — könne in der Commission seine Erledigung finden. Er warnt nur davor, die vom Vorredner gewünschte Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Fälle auszudehnen, wo nicht nur eine begangene strafbare Handlung, sondern andere Verhältnisse die Unterbringung rathsam machen, schon jetzt ins Auge zu fassen. Dieselbe bietet viele Schwierigkeiten und man sollte sich vorläufig mit dem Erreichbaren begnügen. Er hofft auf das Zustandekommen des nothwendigen Gesetzentwurfes in dieser Session.

Die Vorlage geht nach dem Antrage Techow an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Petitionen.)

Berlin, 8. Jan. [Amtliches.] Der Arzt Dr. Günther in Halle a. S. ist mit Anweisung des Wohnsitzes in Luckenwalde zum Kreiswundarzt des Kreises Jüterbog-Luckenwalde: und der practische Arzt zc. Dr. Plien mit Belassung seines Wohnsitzes in Süchteln zum Kreiswundarzt des Kreises Kempen ernannt worden.

Berlin, 8. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute die Vorträge des Chefs der Admiralität, Generals von Stosch, des Generaladjutanten von Albedyll und des Polizeipräsidenten von Madai, nahm im Beisein des kommandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Würtemberg, Königlichen Hoheit, und des Commandanten von Berlin, General-Lieutenants von Neumann, militärische Meldungen entgegen und empfing Allerhöchstihren Flügel-Adjutanten, Commandeur des Königs-Husaren-Regiments (1. Rheinischen) Nr. 7, Obersten Prinzen Reuß.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern im Laufe des Vormittags einige Meldungen und Vorträge entgegen und wohnte Abends der Vorstellung im Cirkus Renz bei.

[Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte] besuchte die Vorstellung im Opernhause. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 157. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

19 33 191 228 (150) 30 (150) 307 15 25 469 541 53 71 77 609 47 63 765 837 50 (180) 946 86 89 (300) **1074** 170 83 275 82 87 422 28 554 708 78 94 (15,000) 846 52 80 922 (1800) **2063** 209 356 446 63 (180) 508 740 95 96 807 14 80 (180) 999 **3072** 192 280 89 323 43 91 99 409 36 573 802 12 62 912 28 58 62 76 **4074** 76 98 172 240 351 96 502 57 681 720 (6000) 78 81 811 (150) 957 **5025** 33 34 102 49 74 209 69 309 526 35 55 73 737 54 71 885 904 **6032** 55 (150) 76 128 66 68 69 209 95 409 (150) 702 57 98 820 22 45 (150) 949 75 **7038** 54 (150) 82 135 (150) 300 7 52 73 436 (150) 44 83 510 25 29 34 80 628 64 82 97 768 85 806 9 (240) 31 51 66 98 960 91 (180) **8005** 10 79 161 63 72 269 304 10 36 69 400 32 84 507 36 655 65 83 763 862 81 87 920 34 54 62 65 76 81 94 **9053** 63 67 120 202 (240) 5 56 77 308 (150) 9 94 402 21 25 27 48 51 68 69 (150) 75 90 504 81 686 824 85.

10,025 69 218 50 65 74 318 40 406 22 (180) 51 54 541 50 67 83 648 729 41 71 87 823 952 **11,021** (180) 76 77 78 91 111 43 55 (150) 58 85 201 60 61 352 91 410 23 42 (150) 75 78 577 87 659 73 99 776 78 994 97 **12,026** 48 53 (150) 104 28 53 237 89 313 71 450 (150) 523 45 63 613 87 732 36 89 830 **13,045** 58 140 94 258 329 69 417 29 515 68 78 (150) 81 83 604 706 60

870 921 33 49 **14**,015 28 50 114 17 48 64 (150) 272 96 332 423 502 12 25 94 662 844 927 46 83 **15**,045 112 41 66 81 92 231 79 416 516 609 (180) 28 80 710 63 88 817 954 **16**.055 69 87 155 96 229 51 78 366 72 77 437 503 644 56 60 80 90 715 803 10 50 56 978 (240) 91 95 **17**,064 71 133 42 77 222 308 17 28 43 58 61 (150) 72 454 84 523 98 658 67 721 52 96 825 38 42 51 79 92 960 71 **18**,005 52 143 71 72 93 242 362 474 519 45 615 93 741 61 837 947 **19**,009 (150) 130 54 233 91 398 420 46 56 79 590 608 56 64 89 97 719 31 85 854 (150) 64 958 74.

20,017 25 115 61 74 216 (900) 20 35 300 12 78 (150) 79 96 424 72 501 4 63 85 644 51 73 79 701 83 86 886 (150) 93 (150) 906 81 **21**,042 (150) 51 143 87 227 (150) 90 96 326 417 53 56 57 71 506 14 58 63 624 707 845 66 71 (150) 83 94 940 71 75 **22**,019 105 11 91 93 214 55 97 468 502 33 97 620 73 743 819 20 26 54 **23**,047 64 192 243 98 303 26 29 35 401 36 52 67 69 78 84 (150) 551 (1800) 675 818 22 52 908 (180) 18 29 69 83 87 **24**,007 73 119 42 74 209 23 26 54 56 429 44 90 98 520 602 46 64 92 704 10 31 34 44 908 **25** 032 (150) 40 51 56 58 91 131 (150) 71 91 253 55 300 14 85 432 62 69 520 78 600 (180) 59 728 53 831 63 77 926 55 **26**,152 61 86 92 278 99 304 60 98 471 512 (150) 36 39 43 52 56 74 79 97 99 606 (150) 24 50 80 85 700 14 46 (240) 67 92 (240) 808 21 28 920 52 **27**,008 12 42 100 14 (150) 235 50 86 99 316 442 87 531 635 61 77 86 94 711 20 68 71 830 44 91 905 **28**,028 381 (150) 481 559 96 656 715 80 88 903 18 89 **29**,014 (180) 19 54 112 70 271 72 326 77 92 (180) 442 88 93 505 27 30 87 97 635 753 71 836 92 935 87.

30,016 47 148 238 55 305 67 81 86 440 564 67 743 864 85 (180) 988. **31**,028 123 61 67 213 43 342 478 502 3 49 62 93 717 856 929. **32**,029 72 112 80 323 74 406 29 71 79 738 844 92 930 38 52 **33**,060 95 140 41 67 71 273 394 400 76 506 8 650 83 723 (300) 33 69 803 6 30 945 53 **34**,077 133 207 42 50 86 99 382 412 18 523 642 712 88 842 935 45 **35**,212 35 (150) 46 62 402 6 565 74 643 775 817 940 81 **36**,014 156 86 254 328 515 40 58 77 671 781 961 69 **37**,076 82 172 (150) 225 46 77 301 (240) 25 67 88 494 574 91 637 750 52 73 76 827 61 **38**,001 (150) 8 32 84 141 45 74 79 269 (180) 73 92 338 92 93 434 68 537 40 714 839 69 968 **39**,047 71 108 75 258 374 433 95 536 600 64 90 99 736 811 16 (150) 32 (150) 51 62 979 89 93.

40,042 (180) 72 81 141 43 76 212 (240) 18 20 90 319 64 71 439 83 580 652 711 42 66 967 **41**,030 65 116 55 254 60 92 348 509 13 40 724 52 72 99 805 61 938 85 86 **42**,057 60 158 259 313 62 93 96 (150) 422 (3000) 95 534 609 39 68 703 (150) 71 74 96 (180) 879 902 41 (240) 89 **43**,008 42 194 264 307 56 540 88 603 34 60 748 93 847 62 925 80 **44**,165 (150) 67 219 464 77 564 640 78 755 880 93 940 **45**,024 40 60 (150) 218 22 51 (150) 67 401 71 565 (150) 836 60 906 25 **46**,023 73 90 109 (150) 40 (150) 257 69 81 371 (150) 83 91 415 50 506 44 72 602 30 38 80 705 (150) 27 32 33 34 94 887 908 43 95 **47**,096 117 65 252 367 70 (150) 83 401 70 539 91 98 645 767 72 815 18 80 87 **48**.001 30 147 323 99 441 512 840 61 961 **49**,168 76 213 30 315 (150) 58 475 80 83 517 85 93 650 700 19 75 86 867 939 65.

50,099 (180) 182 214 16 48 360 400 92 519 44 79 646 52 777 828 54 92 956 97 **51**,007 17 64 189 99 206 15 17 25 70 86 318 83 85 435 578 607 38 41 55 724 83 803 56 74 **52**,011 20 77 112 (180) 41 (150) 70 277 346 59 79 95 413 22 30 75 76 (150) 549 612 58 61 88 99 823 32 66 92 907 49 70 **53**,016 50 78 85 118 34 35 43 293 303 16 41 60 402 35 82 593 603 11 93 720 57 78 821 903 77 **54**,017 61 126 29 33 67 (150) 79 230 (150) 35 48 326 33 35 38 40 419 33 42 72 88 99 501 20 58 62 63 85 99 609 715 44 90 94 823 73 78 929 85 **55**,000 5 63 65 94 103 75 (180) 239 85 96 319 59 68 416 40 61 514 40 52 63 94 629 (150) 729 870 77 81 935 65 **56**,071 96 154 96 309 451 528 77 88 601 713 31 42 (180) 44 802 86 937 96 **57**,063 177 203 25 41 374 79 401 38 49 79 (150) 517 65 73 95 608 10 (150) 713 83 (150) 99 832 37 39 939 **58**,036 76 201 (180) 56 351 76 412 (150) 43 69 568 89 611 12 857 913 44 45 56 **59**,017 78 119 26 28 72 96 205 15 46 96 303 13 24 (180) 408 25 36 510 15 (6000) 63 81 90 (150) 600 19 756 60 821 910.

60,963 69 106 84 (180) 92 201 67 76 78 320 44 81 478 (6000) 87 502 8 73 88 94 (180) 609 (150) 73 708 11 71 78 96 869 928 56 77 97 **61**,021 41 65 78 83 92 147 63 229 300 (180) 8 417 31 52 73 512 24 43 45 65 67 94 613 50 733 58 60 86 849 63 66 911 45 **62**,010 41 (150) 173 77 93 (150) 202 24 39 301 (240) 20 56 403 (150) 6 28 81 624 52 56 725 31 66 833 90 924 **63**,158 96 99 226 45 61 82 337 427 84 515 28 61 665 710 906 98 **64**,005 30 52 68 95 114 59 (240) 319 41 73 467 83 518 634 787 843 (180) 45 54 95 99 **65**,023 184 213 72 319 464 509 39 41 65 755 960 66 81 93 **66**,087 (240) 105 (240) 84 (300) 239 326 69 76 448 524 92 605 713 33 902 93 (150) **67**,035 53 226 (180) 47 50 449 67 507 637 76 794 922 **68**,015 172 219 240 317 507 93 643 46 65 723 46 993 95 97 **69**,043 72 92 178 78? (300) 15 57 521 54 622 70 (180) 87 784 818 31 64 979.

70,025 28 107 37 86 96 217 34 51 54 59 77 83 428 71 513 38 69 717 84 876 988 98 **71**,081 112 34 69 80 200 46 54 (150) 312 43 61 95 410 13 90 512 (150) 19 48 73 624 28 (150) 45 96 706 19 63 847 69 72 88 93 949 **72**,081 145 (180) 62 242 85 327 77 94 439 60 (150) 64 66 540 (150) 602 756 808 78 900 87 **73**,012 94 138 50 80 304 11 50 78 418 674 761 66 68 824 89 918 **74**,014 38 84 156 62 220 75 446 556 (150) 600 78 749 59 936 46 **75**,086 134 38 236 93 98 312 41 85 417 95 578 801 10 27 39 900 42 64 **76**,065 94 171 240 315 530 (150) 767 817 69 **77**,054 55 117 59 239 49 430 508 55 674 739 73 800 35 61 (150) 988 **78**,002 40 78 132 36 88 350 77 433 546 718 38 844 86 94 951 **79**,069 (150) 127 60 229 83 98 342 98 405 49 80 624 727 89 801 50 923 (150).

80,022 23 71 (150) 116 29 77 95 (150) 265 332 76 421 75 93 549 (150) 651 841 **81**,049 53 55 60 113 42 91 266 303 18 (300) 23 423 32 39 611 25 44 706 944 **82**,059 85 139 51 233 45 62 66 355 459 85 609 11 60 91 728 35 (180) 49 73 **83**,034 133 82 259 382 414 63 (150) 517 21 605 49 (150) 92 864 66 93 94 907 46 **84**,025 64 312 472 570 83 625 55 (150) 731 66 88 928 46 930 **85**,131 72 266 67 94 432 38 77 508 34 635 703 54 865 88 99 (150) 977 **86**,012 90 108 25 (150) 33 37 65 210 16 31 68 321 22 469 611 729 57 902 11 16 (150) 18 46 62 **87**,026 31 184 97 208 42 43 96 309 33 43 73 84 402 31 32 99 514 72 75 77 627 77 732 62 830 (240) 55 71 88 902 5 9 34 **88**,173 78 240 54 90 316 22 35 414 83 513 19 32 74 76 78 88 605 41 54 92 709 54 66 (150) 802 10 44 925 **89**,000 9 15 26 (300) 79 80 (150) 89 105 46 51 217 63 88 371 77 99 448 61 505 89 617 43 48 780 807 15 45 74 (240) 952 75 79 85.

90.011 111 21 99 227 309 12 68 75 520 86 629 78 707 65 95 868 76 (180) 92 937 78 **91**,165 206 (150) 45 408 538 652 62 87 762 72 829 74 (150) 942 **92**,029 58 121 37 73 347 57 (150) 92 422 504 50 601 724 836 37 46 912 (180) **93**,045 79 252 74 94 (150) 316 77 461 554 744 (240) 45 78 85 836 (900) 70 78 974 **94**,006 55 71 82 (150) 122 95 210 27 310 40 79 428 85 555 72 620 54 709 (150) 84 88 858 97 (150) 911 72 97.

⊙ **Berlin**, 8. Januar. [Das Gerücht vom Rücktritt des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes. — Austritt Zitelmann's aus dem Staatsdienst und beabsichtigter Rücktritt Stillfried's. — Disciplinarverfahren gegen Communalbeamte. — Von der Kriegs-Marine.] Die Mittheilung der „Mgdb. Ztg.", daß der Präsident Hofmann seine Entlassung erbeten habe oder zu erbitten beabsichtige, entbehrt aller thatsächlichen Begründung. In dem bloßen Gerücht über organisatorische Reformpläne des Fürsten Bismarck kann unmöglich ein Anlaß liegen, sich übergangen zu fühlen und den Abschied zu fordern. Die einzige positive Thatsache an allen diesen Gerüchten ist doch bisher der Weihnachtsbesuch des Abg. v. Bennigsen in Varzin geblieben. Niemand wird aber behaupten können, daß eine Besprechung des Fürsten Bismarck mit dem Führer der einflußreichsten Partei im Reichstag, selbst vorausgesetzt, daß es sich dabei um künftige Organisationsfragen gehandelt habe, irgend Jemand Grund zu Beschwerden geben könne. Mit Recht wird auch von anderer Seite hervorgehoben, daß die von Hofmann ausgearbeiteten Gewerbe-Vorlagen mit der Unterschrift des Reichskanzlers an den Bundesrath gelangt sind. — Der „Staatsanz." bringt eine Ordensverleihung an den Geheimen Ober-Reg.-Rath Zitelmann, der bisher die Stelle des zweiten vortragenden Rathes im Staatsministerium inne hatte und bis vor einem halben Jahre die Curatel des „Staatsanzeigers" führte. Derselbe ist schon seit einiger Zeit beurlaubt; die ihm verliehene Decoration begleitet seinen definitiven Austritt aus dem Staatsdienst. — Der Ober-Hof-Ceremonienmeister Graf v. Stillfried soll den Wunsch zu erkennen gegeben haben, sich demnächst in das Privatleben zurückzuziehen, er wird jedoch die Ceremonien bei den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten noch leiten. — Es ist in neuerer Zeit bei dem Minister des Innern wiederholt beantragt worden, das gegen einen Communalbeamten eingeleitete Disciplinarverfahren in dem Falle einzustellen, wo der Angeschuldigte das Gemeindeamt während der Untersuchung niedergelegt und wo die Gemeindevertretung die Amtsniederlegung angenommen hatte. Der Minister hat hierauf verfügt, daß derartigen Anträgen jedesmal eine sorgfältige Erörterung der Frage vorangehen müsse, ob das öffentliche Interesse eine Fortsetzung des Disciplinarverfahrens erheische. Dies sei namentlich in den Fällen anzunehmen, wo dem Angeschuldigten besonders schwere Verletzungen der Dienstpflicht zur Last gelegt sind. In sollen Fällen könne die öffentliche Meinung mit Recht Anstoß nehmen, daß der Angeschuldigte durch die Einstellung des Disciplinarverfahrens in die Lage versetzt werde, sich den Folgen einer Verurtheilung zur Dienstentlassung zu entziehen und auf Grund seines unbeanstandeten Ausscheidens eine neue Anstellung zu finden. — Die Panzerfregatte „Friedrich d. Große" wird im Laufe der Woche ihre Probefahrten fortsetzen um alsdann in Kiel vollständig ausgerüstet im Verein mit den Panzerfregatten „König Wilhelm," „Preußen" und „Großer Kurfürst" nebst Aviso-Dampfer „Falke" das Uebungsgeschwader zu bilden, welches am 6. Mai seine Fahrten beginnen wird. An demselben Tage wird das Torpedoschiff „Ziethen" zu Torpedo-Uebungen in Dienst gestellt werden. Zur Berichtigung der Angaben einiger Blätter über die Indienststellung von Schiffen im Jahre 1878 können wir bemerken, daß vom 16. März ab zur Ausbildung des Maschinen-Personals auf ca. 6 Wochen die Corvette „Vineta" in Wilhelmshafen in Dienst gestellt werden wird und daß von dem genannten Tage ab die Corvette „Arcona" in Kiel zu gleichem Zwecke wie die „Vineta" Verwendung finden soll. Vom 1. April ab treten zur Ausbildung der Cadetten die Fregatte „Niobe" und zur Ausbildung von Schiffsjungen die Briggs „Rover" und „Undine" in Dienst. Am 1. April werden gleichfalls zu Vermessungszwecken die Kanonenboote „Delphin" und „Drache" sowie der Torpedodampfer „Rhein" in Thätigkeit gelangen. Die kaiserl. Yacht „Hohenzollern" bleibt vom 15. Mai ab zur Allerhöchsten Disposition. Die Corvetten „Sedan", „Bismarck", „Blücher", „Luise" und das Kanonenboot „Blitz" unternehmen Probefahrten. Außerdem werden 4 Panzer-Kanonenboote im März zu einer 14tägigen Uebung in Dienst sein. Endlich wird am 1. October das Schiff „Otter", nachdem es seine contractliche Leistungsfähigkeit bewährt hat, für außereuropäische Stationen bereit gestellt werden und eine Fahrt nach Ostasien zunächst unternehmen.

= **Berlin**, 8. Jan. [Vorlage über Evidenthaltung der Personenstands-Register. — Mittheilung von Register-Auszügen an das Ausland. — Special-Etat der Reichsschuld. — Aus der letzten Bundesrathssitzung.] Wie bereits mitgetheilt, hat der Reichskanzler dem Bundesrath eine Vorlage über die Evidenthaltung des Personenstands-Register zugehen lassen. Nach Einführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung hat sich vielfach das Bedürfniß nach einem Verfahren geltend gemacht, welches die sogenannte Evidenthaltung der Personenstandsregister in denjenigen Fällen ermöglicht, in welchen Standesurkunden an anderen Orten als an dem Wohnort (bezw. in der Heimath) der betreffenden Personen aufgenommen sind. Die Vorlage erörtert dann eingehend die Vorschriften in den verschiedenen Bundesstaaten, um diesem Bedürfniß zu genügen, das Verfahren bei Mittheilung inländischer Standes-Urkunden nach dem Auslande und bei der weit zahlreicher vorkommenden Uebersendung auswärtiger Standesurkunden nach dem Inland. Es habe sich, wie ausgeführt wird, die Regelung eines einheitlichen Verfahrens als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt und es seien auch von verschiedenen Regierungen dahin gehende Vorschläge gemacht worden. Seitens des auswärtigen Amts des Deutschen Reichs ist ferner die Frage der Mittheilung von Registerauszügen gegenüber dem Ausland angeregt worden. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Mittheilung erblickt dasselbe insbesondere darin, daß diese Urkunden durch Vermittelung der Landesbehörden zugleich zur Kenntniß der Angehörigen der darin verzeichneten Personen gelangen, und diese hierdurch, besonders bei Todesscheinen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte geltend zu machen. Im politischen Interesse wird Werth darauf gelegt, daß einerseits den ausländischen Staaten gegenüber, welche den inländischen Behörden Standesregisterauszüge übersenden, Reciprocität geübt werde und daß andererseits diesen Staaten die inländischen Registerauszüge aus dem gesammten Gebiet des Reichs übersendet werden. Zu diesem Behufe wird der Abschluß bezw. Vereinbarungen, insbesondere mit den angrenzenden Staaten empfohlen. Unter diesen hat die Schweiz bereits im Jahre 1874 den Abschluß einer Vereinbarung über die gegenseitige Mittheilung von Todtenscheinen angeregt. Auf der anderen Seite wird es für nothwendig erachtet, daß bezüglich der Benutzung der vom Ausland übersendeten Urkunden ein gleichmäßiges Verfahren für das gesammte Reichsgebiet vorgeschrieben und hierbei namentlich die Frage gelöst werde, ob jene Urkunden vorzugsweise zur Benachrichtigung der Angehörigen oder im öffentlichen Interesse zur Benachrichtigung der Standesbeamten bezw. zu Vermerken in den Standesregistern zu dienen haben. Auch von Seiten Preußens wird eine bestimmte und einheitliche Regelung des mit den übersendeten Urkunden einzuhaltenden Verfahrens als wünschenswerth bezeichnet, dagegen widerrathen, den Standesbeamten die Verpflichtung zur Mittheilung der außerhalb des Wohnsitzes aufgenommenen Standesacten aufzuerlegen. Hinsichtlich des Verfahrens wird der Anschluß an das System empfohlen, wonach die auswärtigen Standesurkunden zu den Sammelacten genommen werden. Maßgebend für diese Vorschläge ist zunächst die Erwartung, daß der Nutzen der Mittheilung und Concentrirung der Kindesurkunden erfahrungsgemäß gering sei und jedenfalls mit der Vermehrung des Schreibwerks und den sonstigen Weiterungen, welche mit dem System der Verpflichtung zur Mittheilung unvermeidlich verknüpft seien, nicht im richtigen Verhältniß stehe. Gegen das Transscriptionsverfahren, dessen allgemeine Einführung angeregt worden war, wird ferner geltend gemacht, daß dasselbe bei der Vorbereitung des preußischen Gesetzes vom 9. März 1874, so wie des Reichsgesetzes in Erwägung gekommen, jedoch abgelehnt worden sei." Hiernach wird dem Bundesrath die Entscheidung anheimgestellt, ob und welche Regelung der angeregten Fragen: des bezüglich der von auswärts zugehenden Standesurkunden zu beobachtenden Verfahrens; einer den Standes-Beamten aufzuerlegenden Verpflichtung zur Mittheilung der, Auswärtige betreffenden, Staatsurkunden — für angezeigt erachtet werde. Es wird alsdann empfohlen, die einheitliche Regelung in Form eines Nachtrags zur Ausführungsverordnung des Civilstandsgesetzes vorzunehmen. — Eine weitere Neuerung im Reichshaushalt 1878/79 ist ein Specialetat der Reichsschuld, welcher nach Aufnahme einer fundirten Reichsanleihe erforderlich geworden ist. Die Vergütung, welche an Preußen für Verwaltung der Reichsschuld zu zahlen ist, beträgt 12,500 Mark, für sächliche und vermischte Ausgaben, wobei unter Anderem die Kosten zur Herstellung der Schuld-Papiere ausgeworfen sind, 20,000 Mark. Ferner „zur Verfolgung der Verfertiger und Verbreiter falscher Reichs-Kassenscheine zur Ersatzleistung für letztere in dazu geeigneten Fällen und zu den Kosten der für beschädigte Reichs-Kassenscheine zu gewährenden Ersatzstücke" 10,000 M. Für Verzinsung der 4proc. Reichsanleihe 3,159,000 M. Zinsen für Schatz-Anweisungen der Marine-, Post- und Telegraphen-Verwaltungs-Anleihe, der einmaligen Ausgaben für Kasernenbauten ꝛc. 1,560,000 M. Verzinsung der Mittel, welche nach dem Etatsgesetz zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshaupt-Kasse aufgenommen werden 40,000 M. Zinsen für die Mittel zur Münzreform 2 400,000 M. Die gesammte Verzinsungssumme beträgt 7,159,000 M. und die Gesammtausgabe 7,201,500 M. und um 3,301,400 M. mehr als im Vorjahre. — In der gestrigen Bundesrathssitzung ist auch der noch vorbehaltene Antrag Baierns zur Rechtsanwaltsordnung abgelehnt und der Entwurf nach den Ausschußanträgen angenommen worden.

[Betrag der für Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung.] Der „Reichs-Anz." veröffentlicht nachstehende Bekanntmachung: Auf Grund der Vorschriften in § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1878 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot.
a. für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b. für die Mittagskost	40 „	35 „
c. für die Abendkost	25 „	20 „
d. für die Morgenkost	15 „	10 „

Braunschweig, 6. Jan. [Die Justiz-Organisation.] Bekanntlich ist die dem Landtage zugegangene Regierungsvorlage, die Justiz-Organisation im Herzogthum betreffend, einer Commission zur Vorprüfung überwiesen worden. Wie es heißt, kann die Commission zu einer einhelligen Ansicht über die Frage nicht gelangen; es würden also wohl zwei Gutachten zu erwarten sein.

München, 6. Jan. [Die Finanzlage Baierns.] Einem Artikel des „Fränk. Kurier" entnehmen wir Folgendes: „Die Abgeordneten, welche auf die Weihnachtstage dem Hause in der Prannersgasse den Rücken gewendet haben, konnten ihren Wählern im Lande die erfreuliche Botschaft bringen, daß das baierische Deficit voraussichtlich beseitigt werden wird, ohne daß eine Erhöhung der directen Steuern nothwendig ist. Die Einzelnheiten der beabsichtigten Begleichung des Budgets entziehen sich vorerst noch der Oeffentlichkeit, doch scheint es, daß die Deckung der außerordentlichen Staatsbauten auf dem Wege des Anlehens, eine theilweise Sistirung der Schuldentilgung, die Verwendung gewisser Bestände, die Zinsbarmachung der flüssigen Staatsgelder, dann diverse Abstriche und erhöhte Einnahme-Veranschlagungen ausreichen werden, um das Gleichgewicht herzustellen, namentlich wenn, wie nicht unwahrscheinlich, die Tax- und Stempelerhöhung, wenigstens zum Theil, bewilligt wird und als nothwendiges Correlat derselben die Einführung des Malzaufschlags in der Rheinpfalz.

Italien

Rom, 2. Januar. [Italien und Oesterreich.] Neben der italienischen Ministerkrisis, schreibt man der „N.-Z.", beschäftigt man sich seit acht Tagen in den hiesigen politischen Kreisen sehr lebhaft mit gewissen vertraulichen Mittheilungen, welche Graf Andrassy im Finanz-Ausschusse der österreichischen Delegation über die diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien machte und welche ungeachtet der den Delegirten auferlegten Verschwiegenheit durch Wiener Blätter bekannt geworden sind. Das kategorische Dementi, welches die officielle „Wiener Zeitung" diesen Enthüllungen entgegenstellte, hat denselben in Bezug auf Itelien jede internationale Bedeutung genommen: denn da Graf Andrassy officiell erklärt, daß diese Enthüllungen unwahr sind, muß die italienische Regierung ihm glauben nnd kann sich nicht gegen ihn auf die Aussagen österreichischer Deputirter und Journale berufen, da sie nur mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs und nicht mit österreichischen Deputirten oder Zeitungen amtlich verkehrt. Der italienischen Regierung bleibt daher nichts übrig, als sich ihr Theil zu denken und officiell zu schweigen. Dies kann man aber nicht den italienischen politischen Kreisen zumuthen und es versteht sich von selbst, daß diese von ihrer Gedankenfreiheit einen wesentlich verschiedenen Gebrauch machen. Und dies um so mehr, als Freunde und Gegner des italienischen Ministeriums sehr gut wissen, daß dieses niemals, was auch Wiener und Pester Blätter dagegen sagen mochten, weder mit Ansprüchen auf Wälschtirol, Triest und Istrien, noch aber mit der Occupation Albaniens geflunkert, mithin auch dem Grafen Andrassy keine Gelegenheit gegeben hat, Italien, nach seiner fein chevaleresken Ausdrucksweise, à coups de pied zu antworten. Auch begreift man leicht, daß der Minister des Aeußeren eines Staates, der zwischen ganz entgegengesetzten Strömungen der öffentlichen Meinung laviren muß und deshalb nicht wagen darf, seine Meinung und seine Herzenswünsche offen einzugestehen, in seiner Verlegenheit versucht sein kann, mit beabsichtigten, wenn auch nicht vollbrachten Heldenthaten zu flunkern und unter dem Siegel der Verschwiegenheit Zeitungsartikel für diplomatische Noten auszugeben. Was man aber gar nicht begreift, ist die sonderbare Enthüllung, daß die deutsche Regierung jene beabsichtigten, aber nicht vollbrachten Heldenthaten des Grafen Andrassy gegen Italien gebilligt haben sollte. Ich weiß nicht, wie sich die deutsche Presse gegenüber dieser Enthüllung verhält, da sie doch aus guten Quellen weiß, daß von Seiten der italienischen Regierung die nothwendigsten Prämissen jener österreichischen Heldenthaten fehlen und die deutsche Politik bisher keinen Anlaß gegeben hat, ihr irgend eine Theilnahme an den equilibristischen Kunststücken einer dritten Macht zuzumuthen. Gewiß ist nur, daß man in hiesigen politischen Kreisen gerade aus dieser Enthüllung den Schluß zieht, daß auch den übrigen Enthüllungen kein großes Vertrauen geschenkt werden könne. So viel aber auch davon gesprochen wurde, so schien doch der bessere Theil der italienischen Presse eine Erörterung der anticipirten österreichischen Siege gegen Italien vermeiden zu wollen. Nachdem aber die „Opinione" das Schweigen gebrochen, ist es leider nur zu wahrscheinlich geworden, daß die vertraulichen Mittheilungen des Grafen Andrassy von irgend einer Seite im italienischen Parlamente öffentlich zur Sprache gebracht werden. Denn wenn auch Depretis antworten kann, daß für die italienische Regierung die Sache mit dem Dementi der officiellen „Wiener Ztg." abgethan sei, dürften sich doch in der italienischen Kammer einige Leute finden, die sich dadurch nicht befriedigt fühlen, sondern auf näheren Aufschlüssen über die Gründe der Enthüllungen des Grafen Andrassy bestehen werden.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Jan. [Exkönigin Isabella und ihre Kinder.] Der „Figaro", welcher positiv das Leiborgan der Exkönigin von Spanien

geworden ist, bringt heute zwei neue Documente bei, welche zwischen Donna Isabella und den ersten Ministern ihres Sohnes kurze Zeit nach dem Regierungsantritt des Letzteren, als die Königin den Wunsch äußerte, nach Spanien zurückzukehren, ausgetauscht worden sind. Die Königin stellte damals folgende

Bedingungen für Meine Rückkehr nach Spanien:

1) Ich werde in Begleitung Meiner Töchter Pilar, Paz und Eulalia nach Spanien zurückkehren, sobald der König, Mein vielgeliebter Sohn, aus dem Norden wieder in Madrid eingetroffen sein wird; 2) werde Ich das volle Recht behalten, Spanien zu verlassen und zu betreten, so oft Ich es für nöthig erachte, ohne daß Jemand dagegen Einsprache zu erheben hat; 3) werde Ich Mich direct nach Madrid begeben und dort im Einvernehmen mit dem König, Meinem Sohne, Meinen bleibenden Aufenthaltsort bestimmen, unterdessen aber in Barcelona und Sevilla, als den Mir angenehmsten und Meinen Wünschen am meisten entsprechenden Städten, Meinen Wohnsitz aufschlagen; 4) bleiben die Infantinnen Donna Pilar, Donna Paz und Donna Eulalia bis zu ihrer Vermählung bei Mir und soll Niemand sie bis dahin von Meiner Seite nehmen; 5) behalte Ich Mir in der Wahl Meines Hauspersonals freie Hand vor, so zwar, daß die Regierung sich in Nichts, was dasselbe angeht, auch nicht in die Verwaltung Meines Hauses zu mischen hat.

Paris, 14. Februar 1876. Isabella von Bourbon.

Darauf antwortete der Ministerpräsident Canovas del Castillo mit nachstehendem Schreiben:

Madame! Ich habe dem Ministerrath und in Uebeinstimmung mit ihm Se. Majestät dem König die Forderungen mitgetheilt, die Ew. Majestät unterm 14. Februar mit dem Befehl, Ihnen vor Ihrer Reise nach Spanien die Antwort der Regierung zu übermitteln, an mich gerichtet hat. Die Regierung genehmigt vollständig den zweiten der Vorschläge (welcher der erste sein sollte), betreffend das unanfechtbare Recht Ew. Majestät, frei in Spanien ein- und auszugehen, wie es Ihnen beliebt. Hinsichtlich der zweiten Bedingung hofft und wünscht die Regierung, daß Ew. Majestät schon jetzt definitiv die Stadt Sevilla zu Ihrem bleibenden Wohnsitz auswähle, weil die andere von Ew. Majestät in Vorschlag gebrachte Stadt, Barcelona, allerlei Uebelstände, darunter auch den, daß sie keinen Ihrer Person würdigen Palast aufzuweisen hat, vereinigt. Dagegen bietet Sevilla in dieser Beziehung alles Wünschenswerthe und der Alcazar soll ohne Zeitverlust für Ew. Majestät eingerichtet werden. Was die dritte Bedingung, daß die Infantinnen bis zu ihrer Vermählung Ihrer mütterlichen Obsorge anvertraut bleiben, betrifft, so hat die Regierung gegen einen so berechtigten Wunsch nichts einzuwenden, da sie überzeugt ist, daß Ew. Majestät dadurch die Rechte des Königs als Oberhaupt seiner Familie nicht zu schmälern beabsichtigt. Die Infantinnen sind mittelbare Erben des spanischen Thrones und Ew. Majestät giebt ohne Zweifel zu, daß in gewissen Fällen, wenn es sich z. B. um den heute noch fernliegenden Zeitpunkt der Vermählung Ihrer Tochter handelte, der König, das Cabinet nnd die Kammern diese Frage in ernstliche Erwägung zu ziehen hätten. Die vierte Bedingung Ew. Majestät, die von der selbstständigen Verwaltung Ihres königlichen Hofstaates und der Wahl Ihres Hauspersonals handelt, hat die einstimmige Genehmigung der Regierung für sich, die Ihre Unabhängigkeit niemals antasten wird. Wie Ew. Maj. bemerkt haben wird, habe ich bei der Aufzählung Ihrer Bedingungen mit der zweiten begonnen. In der That beschränkte sich die erste auf die Mittheilung, daß Ew. Majestät sich auf Ihrer Reise nach Sevilla zuerst nach der Rückkehr Sr. Majestät des Königs aus dem Norden in Madrid aufhalten wird, und da der König seit mehreren Tagen hier eingetroffen ist, fällt diese Bedingung ganz weg. Im Uebrigen geht die Regierung auf alle Ihre Wünsche ohne Vorbehalt ein. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Reise Ew. Majestät habe ich von Paris die Mittheilung erhalten, daß Sie dieselbe erst nach Beendigung der sogenannten religiösen Frage anzutreten gedenken. Ein solcher Entschluß ist der hohen Weisheit Ew. Majestät, Ihrer langen Erfahrung und Ihrer Mutterliebe, sowie der Liebe zu Ihrem unglücklichen Vaterland würdig. Nichts liegt der Regierung ferner, als einen Druck auf Ihre Ueberzeugungen ausüben zu wollen; aber heute, nachdem Sie dem Throne entsagt haben, kann nichts mehr Sie zwingen, Ihre Ruhe in dem Kampfe aufs Spiel zu setzen, welchen die feindlichen Parteien in Spanien sich unter dem Vorwande der kirchlichen Fragen liefern. Die geringste Aeußerung des Mißfallens seitens Ew. Majestät könnte die Parteien noch mehr erhitzen und ein Mißtrauen erwecken, das die so sehnlichst erwünschte Rückkehr Ew. Majestät in einen Gegenstand der Zwietracht verwandeln würde. Wenn der mir gewordene Wink über diesen Punkt sich bestätigt, so kann die Regierung Ew. Majestät zu einem so weisen Beschlusse nur Glück wünschen. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung meiner unterthänigen Anhänglichkeit u. s. w.

Madrid, den 7. April 1876.

(gez.) Antonio Canovas del Castillo.

Wie man weiß, hat sich Isabella in Spanien nicht lange gehalten und verließ dieses Land vor Kurzem, wobei ihr Sohn es vorzog, ihr seine Schwestern nicht mehr mitzugeben. Jetzt wünscht die Königin wieder, der Vermählung ihres Sohnes beizuwohnen, was dieser sich ebenso ehrfurchtsvoll als entschieden verbeten hat.

[Ueber den Stand der Arbeiten für die Weltausstellung] entnehmen wir dem kürzlich von Herrn Krantz ausgegebenen Bericht Folgendes: „Das Ausstellungsgebäude des Marsfeldes ist schon ganz unter Dach und die Handwerker sind mit der Einsetzung der Fenster und Fußböden beschäftigt, während fremde und einheimische Aussteller ihnen auf dem Fuße folgen und sich in ihren Abtheilungen einzurichten anfangen. Der Schienenweg, welcher die Ausstellung mit der Gürtelbahn verbinden soll, ist gelegt, die Anpflanzung von Park und Garten macht rasche Fortschritte, und die verschiedenen kleineren Gebäude, welche z. B. von der Gesellschaft des Creusot, der Pariser Gasgesellschaft, der Restauration Duval und Andern neben dem Ausstellungspalaste errichtet werden, sind ebenfalls in der Vollendung begriffen. Am linken Ufer der Seine nimmt die Ausstellung der Marine einen Flächeninhalt von 6,800 Quadratmetern, und daneben das Salzwasser-Aquarium einen Raum von 1,800 Quadratmetern ein. Die anderen Thiere werden auf der Esplanade der Invalides untergebracht, wo Ställe für 12- bis 1500 Ochsen, eine entsprechende Anzahl Schafe, Ziegen, Schweine 2c. ihrer harren. Der Ausstellungspalast des Trocadero mit seiner Umgebung übersteigt jetzt schon in seiner Gesammtwirkung hochgespannte Erwartungen. Der westliche Flügel dieses Palastes wird die Producte Japans, Chinas, Persiens, Egyptens, von Tunis und Marocco aufnehmen und verspricht glänzender auszufallen, als alles bisher in dieser Art Gesehene. Der persische Pavillon ist am weitesten vorgerückt; die kürzlich eingetroffenen Handwerker aus Yeddo, welche der japanischen Abtheilung ihren echt nationalen Charakter geben sollen, werden ihre Arbeit nächstens beginnen. Bekanntlich war beschlossen worden, die Façade jedes Pavillons mit einer an die hervorragenden Bau-Denkmäler oder an die charakteristische Bauart der einzelnen Länder erinnernden Verzierung zu schmücken; die Ausführung dieser Idee war hauptsächlich in Anbetracht der dadurch vermehrten Ausgabe auf bedeutende Hindernisse gestoßen; aber diese sind jetzt größtentheils gehoben und mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn sowie der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben alle Nationalitäten ihre Zeichnungen eingebracht und sich mit französischen oder einheimischen Bauunternehmern verständigt. Die retrospective Kunstausstellung der außereuropäischen Völker nimmt unter der Leitung eines berufenen Gelehrten, Herrn v. Longpérier, unverhoffte Verhältnisse in einem Raume an, der die Galerie der Geschichte der Arbeit vom Jahre 1867 noch um 2000 Quadratmeter übertrifft. Als ganz neu und außerordentlich interessant führt Herr Krantz die von der antropologischen Gesellschaft zu Paris eingerichtete Ausstellung an, die in acht Gruppen zerfällt und bis jetzt 140 Anmeldungen von Privatpersonen und Museen erhalten hat. Der Ausstellungskatalog wird zwölf Bände umfassen, die frei von allen Geschäfts-Reclamen, nur Aufzählendes und Erläuterndes enthalten sollen.

Provinzial-Zeitung.

—d. Breslau, 8. Januar. [Bezirks-Verein der Nicolai-Vorstadt.] Die am 7. d. Mts. im Saale der Rösler'schen Brauerei abgehaltene Hauptversammlung eröffnete der Vorsitzende, Maurermeister Simon, u. A. mit folgenden Mittheilungen: Magistrat erwidert auf ein diesbezügliches Gesuch, daß die beantragte Durchführung des Princips der Vertheilung der graden und ungraden Nummern auf einer Straßenseite bei neuen Straßen stets in Anwendung komme und auch in den älteren Straßen seit Jahren darauf Bedacht genommen werde. Bei letzteren könne sie aber nur nach und nach geschehen, wenn sich in Folge von Theilungen größerer Grundstücke Veranlassung zur Umnumerirung einer ganzen Straße ergebe, da es sich dabei nicht blos um die äußerliche Bezeichnung der Grundstücke mit neuen Nummern handele, sondern dieselben auch in die Grundbücher eingetragen werden müssen und solche Aenderungen in diesen möglichst zu vermeiden seien, weil sie leicht Irrungen im Grundstücks- und Hypotheken-Verkehr zur Folge haben könnten. Die Buchstaben-Bezeichnung sei auch bei dem neuen Numerirungs-System nicht ganz zu vermeiden und sie sei durchaus unbedenklich. — Auf eine Vorstellung des Vereins theilt der Herr Polizei-Präsident mit, daß der Striegauer Platz an den Hauptstunden des Tages mit einem Nebenposten besetzt wird. Die Etablirung einer Wache am Nicolaithor sei bei dem gegenwärtigen Personalbestande der Schutzmannschaft zur Zeit nicht zu ermöglichen. Von der Errichtung einer berittenen Schutzmanns-Abtheilung könne er sich für die hiesigen Verhältnisse zur Zeit keinen Nutzen versprechen. Die Pflasterung des Striegauer Platzes konnte bei Berathung des Pflasterungs-Etats pro 1878 durch die Stadt-Baudeputation nicht berücksichtigt werden, weil der Platz zur Zeit noch nicht canalisirt ist. Die Beleuchtung sei nicht so unzureichend, um gegen den Magistrat vorzugehen. — Die Legung von Granitplatten und Pflasterung des Bürgersteges vor den nicht mit Wohnhäusern bebauten Grundstücken Berlinerstraße 61—64 könne, wie das Polizei-Präsidium mittheilt, gesetzlich nicht gefordert werden. Wegen Herstellung des Bürgersteiges vor den im Ausbau begriffenen Häusern 65 und 66 daselbst werde nach Vollendung der Bauten das Erforderliche veranlaßt werden. — Im Anschluß an diese Mittheilungen gab der Vorsitzende eine Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre. Es haben im Ganzen 7 Vorstandssitzungen und 7 allgemeine Versammlungen stattgefunden. Der Kassenbericht wird in nächster Sitzung erstattet werden. — Auf Anlaß eines Fragestellers wird beschlossen, das Polizei-Präsidium zu ersuchen, den Droschken-Halteplatz vor dem „Kronprinz" nach dem Königsplatz zu verlegen. — Im Monat Februar soll ein geselliger Abend abgehalten werden. — In den neuen Vorstand werden gewählt: Brauereibesitzer Rösler, Apotheker Kretschmer, Ofenfabrikant Kanold, Stadtverordneter Wähner, Assistent Rosemann, Kaufmann Ulbrich, Kaufmann Schlesinger, Maurermeister Simon, Director Betenstädt, Schmiede-Obermeister Vogt, Kaufmann Monjac, Particulier Körner, Kaufmann S. Sackur, Particulier Dietrich und Gastwirth Bänsch.

X. Leobschütz, 4. Januar. [Simultanschule. — Ed. Graf von Oppersdorf. — Stadtverordneten-Sitzung. — Liedertafel. — Rittergut Bauerwitz.] Die städtischen Behörden hatten, wie ich schon vor längerer Zeit berichtet, die Einführung einer paritätischen Schule in unserer Stadt beschlossen und die Schulaufsichtsbehörde hatte die Einrichtung genehmigt. Der Instanzenzug, den die unterlegene Partei betreten, war erschöpft. Nunmehr wandten sich etwa 800 hiesige Bürger beider Confessionen mit einer Immediat-Vorstellung an Se. Majestät den Kaiser und baten im Hinblick auf das in Aussicht stehende Unterrichtsgesetz um Sistirung der Einführung der paritätischen Schule. Auf diese Vorstellung ist vor einigen Tagen von dem Cultusminister folgender Bescheid ergangen: „Die von Ew. Wohlgeboren und einer Anzahl katholischer und evangelischer Familienväter eingereichte Immediat-Vorstellung vom 30. v. Mts., betreffend die dortigen Schulverhältnisse, haben des Kaisers und Königs Majestät an mich zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung abgeben zu lassen geruht. In Folge dessen eröffne ich Ihnen, daß es bei der von den städtischen Behörden beschlossenen und von Schulaufsichtswegen genehmigten Einrichtung einer paritätischen Schule am nächsten Ostertermine sein Bewenden behalten muß. Wenn Sie von der Behandlung der Reformationsgeschichte in dieser Schule die Befürchtung hegen, daß die Kinder in Zweifel, Indifferentismus und Unglauben gerathen und dadurch der Socialdemokratie in die Arme geführt werden würden, so bemerke ich, daß die vom confessionellen Standpunkte vorgetragene Reformationsgeschichte in einer paritätischen Schule nicht in den Geschichts-, sondern in den Religions-Unterricht gehört. — Der Bescheid ist an den Kaufmann C. Rukop gerichtet. — In der in diesen Tagen abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Kriegervereins wurde der Graf Ed. von Oppersdorf zu Oberglogau zum Protector dieses Vereins gewählt, nachdem vorher die Annahme der Wahl in Aussicht gestellt war. Bis zu seinem vor Kurzem erfolgten Ableben hatte der Bruder des Genannten, der kgl. Kammerherr und Großgrundbesitzer Hans Graf v. Oppersdorf auf Geppersdorf die erwähnte Stelle eingenommen. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden die neu- beziehungsweise wiedergewählten Stadtverordneten Rechtsanwalt Kurek, Kanzleirath Schmotter, Kaufmann Hugo Berliner, Gymnasiallehrer Heinisch, Zimmermeister Leonhard Meyer, Zimmermeister Rott, Seifensiedermeister J. Engel, Kaufmann Theodor Deutscher, Schmiedemeister Paul Dittrich, Stellmachermeister Emanuel Kreisel und Buchhalter Carl Kothe durch den Magistrats-Dirigenten in die Versammlung eingeführt und durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. Demnächst fand die Constituirung des Bureaus statt, wobei der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Alscher mit 32 Stimmen, dessen Stellvertreter, Justizrath Kaiser mit 31 Stimmen und der Schriftführer Kreisger.-Assistent Winkler mit 33 Stimmen wiedergewählt wurden; als stellvertretender Schriftführer ging der Kaufmann E. Hirsch aus der Wahlurne hervor. An der Wahl hatten sich 33 Stadtverordnete betheiligt. — Am 5. d. Mts. feierte der hiesige Männergesang-Verein „Liedertafel", dessen Dirigent der städtische Lehrer Beck ist, sein 24. Stiftungsfest durch ein Vocal- und Instrumental-Concert, welches seinen Besuchern recht schöne musikalische Genüsse brachte. Die Männerchöre, namentlich „Die Nacht" von Abt wurden von dem Verein mit einer Sicherheit und Präcision vorgetragen, wie sie bei Laien-Vereinen wohl immer gewünscht, aber nur selten gefunden werden. — So eben ist der Kaufvertrag auf das Rittergut Bauerwitz zu dem Preise von 241,950 M. notariell abgeschlossen worden, durch welchen der Oekonom Krisch aus Oesterreich Besitzer des Gutes geworden ist.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 8. Januar. Die Friedenshoffnungen scheinen sich zu mehren, wenigstens giebt die Speculation denselben mehr Raum und läßt sich von ihnen offenbar bei ihren Operationen leiten. So trug denn auch die heutige Börse eine recht feste und angenehme Physiognomie. Der geschäftliche Verkehr nahm wesentlich erweiterte Dimensionen an und entwickelte sich auch unter der Herrschaft einer animirten Stimmung. Einzelne Gebiete, welche sich in dieser Hinsicht ausgezeichnet hatten, sind nicht besonders hervorzuheben, denn der Verkehr umfaßte eben so ziemlich alle Branchen der börsenmäßigen Thätigkeit. Die internationalen Speculationspapiere erhöhten ihr Coursniveau nicht ganz unbedeutend, indeß trat hier die Speculation mit einer gewissen Vorsicht auf. Man versuchte des Oefteren, die gestiegenen Course zu Realisationen zu benutzen, und benahm dadurch den Notirungen zeitweise den Charakter der Festigkeit, andererseits aber war das Realisationsbestreben nicht intensiv genug, um einen fühlbaren Druck auf die Course auszuüben. Oesterr. Creditactien gingen mit einer gegen den gestrigen Nachbörsencours nur mäßigen Erhöhung aus dem heutigen Verkehr hervor; Franzosen profitirten dagegen etwas mehr und Lombarden zeigten sich wiederum recht fest und ebenfalls besser. Die österr. Nebenbahnen bekundeten eine sehr feste Haltung und gingen auch ziemlich rege um. Bevorzugt waren neben Galiziern besonders Böhmische Westbahn, Elisabeth-Westbahn und Rudolfsbahn. Auch die localen Speculationseffecten vermochten, obschon sie im Allgemeinen ruhiger blieben, die Notirungen nicht ganz unbedeutend zu erhöhen. Es notirten Disconto-Commandit ult. 105,75—105,90—105,10, Laurahütte ult. 67—66,40—67. Auswärtige Staatsanleihen waren mäßig belebt und erfreuten sich auch die Mehrzahl der hierher gehörigen Werthe guter Kauflust. Russ. Staatspapiere steigend und ziemlich rege, 77er Anl. 76,90, ält. Staatsanl. 78¾—79—78¾, preußische und andere deutsche Fonds wenig verändert. Von einheimischen Prioritäten, die fest waren, haben nur 4- und 4½% Devisen regere Beachtung gefunden. Auswärtige Prioritäten ruhiger. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeigte sich das Geschäft weniger rege, doch sind auch hier vielfache Courserhöhungen zu verzeichnen. Potsdamer, Anhalter und Stettiner erhöhten bei belebtem Geschäft die Notiz, Halberstädter schwach, auch Stargard-Posener gingen im Course zurück, Oberschlesische und Freiburger anziehend, Rechte-Oderufer besser, Rumänische beliebt, eine weitere Steigerung erfuhren 8%ige Stammprioritäten, auch 6%ige Obligationen zogen etwas an. Bankactien ruhig, aber recht fest. Bank für Rheinland besser. Berliner Handelsgesellschaft zu höherem Course nicht unbelebt. Berliner Cassenverein und Börsen Handelsverein erhöhten die Notiz. Weimarische Bank beliebt und steigend. Schaaffhausen und Meiningen zogen ebenfalls an. Norddeutsche Grundcreditbank ging sehr lebhaft um. Centralbank für Industrie zeigte sich etwas besser. Central-Boden-Credit schwach. Industriepapiere ließen keineswegs einen ziemlich regen Verkehr vermissen. Bolle Weißbierbrauerei wär beliebt. Landré höher. Böhmisches Brauhaus und Tivoli wiederum gestiegen. Omnibus besser. Görlitzer Eisenbahnbedarf behauptete sich in guter Festigkeit. Oberschles. Eisenbahnbedarf zu gestriger Notiz rege. Montanwerthe fanden gegen die vorangegangenen Tage wesentlich bessere Beachtung. Hibernia besser. Victoriahütte lebhaft bei höherem Course. Bergisch-Märkische belebt und steigend. Rhein-Nassau behauptet.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 362,50, Lombarden 130,00, Franzosen 432,00, Reichsbank 156,00, Disconto-Commandit 105,00, Laurahütte 66,25, Türken 9,50, Italiener 72,00, Oesterr. Goldrente 63,00, do. Silberrente 56,10, do. Papierrente 53,25, 5proc. Russen 73,90, Köln-Mindener 86,00, Rheinische 103,40, Bergische 71,25, Rumänen 19,25. Credit wurde weiterhin noch bis 365 haussirt.

Berlin, 8. Januar. [Producten-Bericht.] Nach leichtem Nachtfrost war das Wetter Vormittag hell, seitdem aber wieder trübe. Die Hoffnungen auf Frieden sind augenblicklich wieder im Uebergewicht, was nachtheilig wirkt auf die Stimmung für Getreide. Roggen hat man eine Kleinigkeit billiger erlassen, den Begehr für Termine dadurch aber doch nicht anzuregen vermocht. Waare, schwach zugeführt, blieb unverändert im Werthe. — Roggenmehl matt. — Für Weizen fehlte es an Käufern, so daß die wenig umfangreichen Anerbietungen einigen Druck auf die Preise ausübten. — Hafer loco ziemlich fest, Termine matter. — Rüböl höher. Die Kauflust erwies sich dem spärlichen Angebot merklich überlegen. — Petroleum flau. — Spiritus eröffnete matt, befestigte sich aber bald wieder, als Kauflust sich zeigte, der gegenüber die Abgeber große Zurückhaltung bewahrten.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schles. und mecklenb. — M., gelber russischer und galiz. 193—195 M., weißbunter poln. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 206½—206 M. bez., per Mai-Juni 208—207 M. bez., per Juni-Juli 210 bis 209½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 133—151 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 133—138 M. ab Bahn bez., feiner neuer russischer — Mark bez., inländischer 143—148 M. ab Bahn bez., per Januar 138½ M. bez., per Januar-Februar 138½ Mark bez., per Februar-März 140—139½ M. bez., per Frühjahr 142—141½ M. bez., per Mai-Juni 141½ M. bez. Gek. 1000 Centner. Kündigungspreis 138½ M. — Gerste loco 120—195 M. nach Qual. gefordert. — Mais pro 1000 Kilo loco alter 148—152 Mark, neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—141 M. bez., russischer 120—143 M. bez., pommerscher 125—143 M. bez., schlesischer 125—143 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 125—143 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 153—156 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Frühjahr 138½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Januar 19,60 Mark bez., per Januar-Februar 19,60 M. bez., per Februar-März 19,70 M. bez., per März-April 19,80 Mark bez., per April-Mai 19,90 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 19,60 M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 72,5 M. bez., per Januar 71,8—72,2 M. bez., per Januar-Febr. 71,8—72 M. bez., per April-Mai 71,4—72 M. bez., per Mai-Juni 71,6—72 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 65 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., per Jan. 26,1—25,9—26 M. bez., per Januar-Febr. 26,1—25,9—26 M. bez., per Febr.-März — M. bez., per März-April — M. bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspreis 26 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 49,3—49,1 Mark bez., per Januar 49,1 bis 49,3—49,2 M. bez., per Januar-Februar 49,1—49,3—49,2 Mark bez., per April-Mai 51,5—51,6—51,4 M. bez., per Mai-Juni 51,7—51,9—51,7 M. bez., per Juni-Juli 52,5—52,8—52,6 M. bez., per Juli-August 53,5—53,9 bis 53,6 M. bez. Gekündigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 49,3 M.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) Paris, 8. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —,—, Neueste Anleihe de 1872 108, 40, Staatsbahn 530, neue Egyptier —, —, Türken de 1865 —,—, Italiener 71, 17, Chemins égyptiens —, österr. Goldrente 63, 31. Schwach.

Frankfurt a. M., 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20 41. Pariser Wechsel 81, 08. Wiener Wechsel 169 40. Böhmische Westbahn 150. Elisabetbahn 139. Galizier 208¾. Franzosen*) 216. Lombarden*) 66. Nordwestbahn 91½. Silberrente 56$\frac{7}{16}$. Papierrente 53⅝. Goldrente 63¼. Ungar. Goldrente 77⅛. Italiener —. Russische Bodencredit 72. Russen 1872 79¾. Neue russische Anleihe 77. Amerikaner 1885 98¾. 1860er Loose 106½. 1864er Loose 245, 00. Creditactien*) 181. Oesterr. Nationalbank 688, 50 Darmst. Bank 101¾. Berliner Bankverein —. Meininger Bank 71¾ Hessische Ludwigsbahn 78½ Ungarische Staatsloose 146, 00. do. Schatzanweisungen alte, 96. do. Schatzanweisungen, neue, 89⅜. do. Ostbahn-Obligationen 61½ Central-Pacific 100. Reichsbank 156½. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95. Sehr fest und lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien —. Franzosen 216½, 1860er Loose —, Galizier —, Goldrente —, Silberrente —, Papierrente —, Lombarden —, Nationalbank —, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 56¼, Goldrente 63$\frac{5}{16}$, Credit-Actien 182¾, 1860er Loose 106¼, Franzosen 541½, Lombarden 163, Italien.-Rente 72⅞, Vereinsb. 120½, Laurahütte 66, Commerzbank 97¼, Norddeutsche 133¼, Anglo-deutsche 32, Internation. Bank 77, Amerikaner de 1885 95, Köln-Minden. St.-A. 86, Rhein. Eisenb. do. 103⅝, Berg.-Märk. do. 71. Disconto 3⅞ pCt. — Schluß auf Londoner Course sehr fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 00 Br., 79, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 44 Br., 20, 36 Gd., Amsterdam 167, 15 Br., 166, 55 Gd., Wien 168, 00 Br., 166, 00 Gd., Paris 79, 90 Br., 78, 90 Gd., Petersburger Wechsel 205, 50 Br., 201, 50 Gd.

Hamburg, 8 Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 214 Br., 213 Gd. Roggen per April-Mai 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer fest, Gerste unverändert. Rüböl fest, loco —, per Mai per 200 Pfd. 74. Spiritus flau, pr. Jan. 40, per Febr.-März 40½, pr. April-Mai 41¼, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 % 41½. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 30 Gd., per Januar 11, 30 Gd., pr. August-December 12, 80 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 8. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 18,000 Ball, davon 15,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 8. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert, auf Zeit $\frac{1}{32}$ D. theurer. Amerikaner aus irgend einem Hafen Januar-Februar-Lieferung 6¼, Januar-Februar-Verschiffung 6$\frac{5}{16}$ D.

Manchester, 8. Jan., Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Nicholls 9, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 10¼, 40r Mule Mayoll 10, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 13½, Printers $\frac{16}{16}$, $\frac{34}{50}$, 8½pfd. 99. — Ruhig, aber fest.

Petersburg, 8. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 24$\frac{5}{16}$, do. Hamburg 3 Monate 206⅝, do. Amsterdam 3 M. 123$\frac{3}{16}$, do. Paris 3 M. 251¾, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) —, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) —, ½-Imperials 8, 15, Große russische Eisenb. —, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe —, Russen de 1873 —, Privatdisc. — %.

Königsberg, 8. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhiger. Roggen still, loco 121/122pfünd. 2000 Pfd. Zollgewicht 131,00, per Januar 127,00, pr. Frühjahr 133,00. — Gerste unverändert. — Hafer flau, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 124,00, pr. Januar 120,00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 128,75. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 48,00, pr. Januar-Februar 48,50, pr. Frühjahr 51,75. — Wetter: —

Danzig, 8. Jan., Nachmtt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 320 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 217,00 bis 218,00, hellbunter 220,00—234,00, hochbunter und glasig 230,00 bis 235,00. Weizen, russischer abfallend 165,00—172,00, do. russischer besserer 190,00—235,00, pr. April-Mai 221,00, per Mai-Juni 222,00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 129,00 bis 133,00, do. loco russischer 126,00—130,00, per Januar 140,00, per April-Mai 141,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00—145,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 155,00—165,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 128,00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 120,00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 47,00.

Pest, 8. Jan., Vormitt. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, per Frühjahr 10, 80 Gd., 10, 85 Br. Hafer per Frühjahr 6, 75 Gd., 6, 80 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br. — Markt flau. Wetter: —.

Paris, 8. Jan., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Jan. 32, 50, pr. Februar 32, 50, per März-April 32, 75, per März-Juni 32, 75. Mehl matt, per Januar 70, 00, pr. Februar 70, 00, pr. März-April 69, 75, pr. März-Juni 69, 50. Rüböl ruhig, per Januar 102, 00, per Februar 101, 00, per März-April 99, 25, per Mai-August 95, 00. Spiritus matt, per Januar 58, 25, per Mai-August 61, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Berliner Börse vom 8. Januar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	94,90 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,40 bz
do. do. 1876	4	94,90 bz
Staats-Anleihe	4	94,60 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	92,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	134,40 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,50 bz
Pommersche	3½	83,00 bzB
do.	4	94,90 bzB
do.	4½	102 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,30 bz
Schlesische	3½	85 G
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95 bz
Pommersche	4	95,00 B
Posensche	4	95,00 G
Preussische	4	95 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,00 G
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	95,90 B
Badische Präm.-Anl.	4	119,60 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,10 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,40 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 238,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 136,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,20 bzG
Oldenburger Loose 135,90 bz

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 169,50 bz
Napoleon 16,21ebzG	do. Silbergd. 175,25 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 204,85 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	100,40 G
do. rückzb. à 110	5	106,50 G
do. do. do.	4½	98,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,50 bzG
do. do. II. Em.	5	93,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	106 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,00 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bzG
do. do.	4½	93,25 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	97,90 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	56,30 bz
do. (1./4. 1./10.)		56,20 bz
do. Goldrente	4	63 bzG
do. Papierrente	4⅕	53,30 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	291,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	242,25 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,75 bzB
do. do. 1866	5	144,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	71,70 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75,40 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	63,20 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,25 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,20 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,50 etbzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,30 etbzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	68,50 B
Rumänische Anleihe.	8	93,25 bz
Türkische Anleihe.	5	9,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,00 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,00 bzG
Türken-Loose 22,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	84,50 bz
do. do. VI.	4½	99,25 B
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 B
Berlin-Görlitz	5	100,00 G
do.	4½	81,00B, C. 72B
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	96,50 G
do. Lit. G.	4½	94,80 bzG
do. do. H.	4½	91,80 bz
do. do. JK.	4½	91,80 bz
do. von 1876	5	101,00 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92,50 B
do. . . Lit. B.	4½	99,90 bz
do. IV.	4	94,60 bzG
do. V.	4	92,25 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,10 G
Hannover-Altenbeken.	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 G
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	94,75 bzB
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,90 bz
do. E.	3½	84,60 bz
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869.	5	103,50 G
do. von 1873.	4	90,80 bzG
do. von 1874.	4½	99,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 bzG
do. do. III. Em.	4½	99,50 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	100,25 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	98,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,30 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	53,50 bzG
do. II. Emission	5	43,40 bzG
Prag-Dux	fr.	17,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,30 bzG
do. do. neue	5	84,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	58,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	55,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	53,00 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	64,10 G
do. do. II	5	63,30 bz
do. do. III.	5	59,50 etbzB
Mährische Grenzbahn.	5	52,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	12,50 bzB
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	63,75 bz
Oesterr.-Französische	3	328,50 bzB
do. do. II.	3	308,25 bzG
do. südl. Staatsbahn.	3	231,80 bz
do. neue	3	231,50 bz
do. Obligationen	5	77,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	68,75 bz
Warschau-Wien II.	5	95 B
do. III.	5	91,00 B
do. IV.	5	81,90 bz
do. V.	5	74,80 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,25 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	203,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	204,45 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,40 bz
do. do.	2 M.	4½	168,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,00 G
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	70,10 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	83,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	11,75 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	— —
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	75,75 bzG
Berlin-Stettin		—	4	107,25 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,75 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	60,30 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	85,90 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	18,00 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	103,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,80 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,10 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,25 B
Märk.-Posener	0	—	4	15,80 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	103,75 etbzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	119,20 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	111,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	431-1½ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	180,20 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	131-30 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	33,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	93,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,40 bz
Rheinische	7½	—	4	103,40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	92,25 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,00 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	19,10-19,40 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	16,80 G G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	115,00 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	154,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	25,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	33,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	—	5	76,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,20 bzG
Ostpr. Südbahn	5		5	84,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	102,60 bzG
Rumänier	8	—	8	66,00 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	— —
Weimar-Gera	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	26,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	32 B
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	—	4	147,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	71,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	83,00 B
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,75 bz
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	57,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	68,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4⅓	—	4	69,30 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	106,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	102,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 G
Deutsche Bank	6	—	4	91,00 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	156,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	90,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	106,10 bz
do. ult.	4	—	4	105½-6-5½
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	85,50 B
do. junge	5½	—	4	94,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	100,10 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	—	4	119,75 G
Hannov. Bank	5 14/15	—	4	100,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅛	—	4	82,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅛	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	102,50 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	94,60 bzG
Magdeburger do.	6	—	4	104,50 G
Meininger do.	2	—	4	71,60 bzG
Nordd. Bank	8	—	4	133,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	87,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	55,50 B
Oest. Cred.-Actien	1¼	—	4	363-2
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	100,00 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	95,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,25 bzB
Sächs. Bank	8	—	4	100,75 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	78,50 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	44,10 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	105,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	6,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,10 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	1,00 G
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,25 B
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	98,60 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	75,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	645 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,25 G
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	66,30 bzB
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	10,25 G
Nordd. Gummifab.	5	—	4	40 bz
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,90 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	100,10 G
Schles. Feuervers.	18	—	4	722 bz
Donnersmarkhütt.	3	—	4	20,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	4,40 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,40 bzB
Lauchhammer.	0	—	4	15,10 G
Marienhütte	6	—	4	57,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,25 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	82,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	23,75 B
Vorwärtshütte	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,00 bzB
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	13,10 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,60 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	12,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	24,25 bz
Schl. Leinenind.	5⅛	—	4	61,00 bzG
do. Porzellan	0	—	4	20 G
Wilhelmsh. MA.	0		4	— —

Bank-Discont 4½ pCt
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt

Paris, 8. Jan., Nachm. Rohzucker behautet, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 53, 75, Nr. 5 7/9 pr. Januar per 100 Kilogr. 59, 75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Januar 63, 00, pr. Februar 63, 25, pr. Mai-August 65, 00.

London, 8. Januar, Nachm. 12 U. 50 M. Consols 95⁵⁄₁₆. Ital. 71.

Antwerpen, 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer matt. Gerste stetig.

Antwerpen, 8. Januar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. u. Br., per Januar 28¾ bez., 29 Br., per Februar 29 bez. und Br., pr. März 29 Br., pr. Septbr. 31½ Br. Weichend.

Bremen, 8 Jan., Nachm. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 40 à 11, 50 pr. Februar 11, 60, per März 11, 70.

Wien, 8. Januar. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 24. bis zum 31. Decbr. 1,831,118 Fl., gegen 1,720,693 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Mehreinnahme 110,425 Fl.

Wien, 8. Januar. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 24. bis zum 31. Decbr. betrug 867,906 Fl., die Mindernahme desselben 137,356 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar c. 442,301 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des österreichischen Netzes vom 1. Januar c. 3,000,070 Fl.

Breslau, 9. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,20—19,50—21,00 Mark, gelber neuer 17,30—19,00—20,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,30—13,30—14,20 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20 bis 10,80 Mark, blaue 9,00—10,00—10,20 Mark.

Wicken gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten mehr beachtet.

Schlaglein schwach preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	25	29	25	27	25
Sommerrübser	29	75	28	—	26	—
Leindotter	26	—	24	—	22	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7—7,40 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 30—40 bis 45—50 Mark, — weißer feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 40—47—55—65 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 21—24—26 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mk., Roggen fein 21,75—22,75 Mark, Hausbacken 20,75—21,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,80—10,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9,20 Mark.

Heu 2,00—2,50 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,50—21,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,8	—1°,7	— 1°,0
Luftdruck bei 0°	328''',38	328''',29	327''',82
Dunstdruck	1''',80	1''',34	1''',63
Dunstsättigung	84 pCt.	78 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 1.	NW. 0.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Schneefl.

Breslau, 9. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 70 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 8. Januar. Das „Tageblatt" meldet aus Belgrad: Die Bahnverbindung zwischen Mitrowitza und Salonichi ist unterbrochen. An der Drina finden fortwährende Scharmützel mit den den Uebergang bisher erfolglos versuchenden Türken statt.

Versailles, 8. Jan. Der Senat und die Deputirtenkammer haben ihre Sitzungen heute wieder aufgenommen. In beiden Häusern wurde die Wahl des Präsidialbureaus auf Donnerstag festgesetzt. — In der Deputirtenkammer eröffnete der Alterspräsident Desseaux die Sitzung. Als derselbe in seiner Rede des inzwischen verstorbenen Abgeordneten der Linken, Ducamp, gedachte und dabei hervorhob, daß derselbe im Jahre 1852 nach Algier transportirt und so das Opfer einer verabschenungswürdigen Regierung geworden sei, wurde er von Cassagnac mit den Worten unterbrochen: „Es ist die Republik, die so unedel handelt!" Cassagnac wurde darauf zur Ordnung gerufen.

Paris, 8. Jan. Dar Gerücht, General Ducrot würde in Folge der Schritte der Linken im militärischen Commando ersetzt werden, gewinnt an Glaubwürdigkeit. Der „Agence Havas" zufolge beantragte Ducrot selbst die Untersuchung über sein Benehmen. General Cousin Montauban Graf Palikao ist gestorben.

London, 8. Januar. Beaconsfield ließ durch einen Brief des Secretairs einfach dem Vorsitzenden des antirussischen Meetings in Trafalgar square den Empfang der Denkschrift anzeigen.

Rom, 8. Januar. Nach dem heute Abend 6 Uhr ausgegebeuen Bulletin war das Fieber in dieser Stunde heftiger als Morgens, während die Seitenschmerzen fast ganz aufhörten. Der Puls ist unregelmäßig.

Petersburg, 8. Jan. Officielles Telegramm aus Bogot vom 6. d.: Am 2. d. besetzten Detachements der unter den Generälen Dandeville und Brock stehenden Truppen Slatitza, aus welchem Orte sich die Türken in östlicher Richtung zurückzogen. Ein Theil der Truppen des Generals Dandeville verfolgte die Türken und besetzte Laschen. Am 3. d. wurde Petritscheff besetzt. Die Türken zogen von dort längs der Ebene von Topolnitza und gegen Tatar-Basardschik. Unsere Truppen, welche die Türken verfolgten, rückten bis Poibren, das noch vom Feinde besetzt war. Da es unmöglich war, eine Umgehungsbewegung auszuführen, so war nur eine directe Verfolgung möglich. Nach Meldungen unserer Eclaireure stehen vor Samakowo und Ichtiman noch bedeutende Detachements türkischer Cavallerie, während jenseits Ichtimans, vor der Trajanspforte und Kaputschek Infanterie bemerkt wurde, die damit beschäftigt war, ihre Stellungen zu befestigen. Bei dem Detachement des Großfürsten-Thronfolgers fanden kleinere Scharmützel statt bei Solenik, Konstanza, Sadina, Omurkioi, Gagowa, Chaidarkioi, auf der Straße nach Osmanbazar und in der Umgegend von Enidsche. In allen diesen Geplänkeln hatten wir nur 3 Soldaten todt, 11 verwundet. Bei Omurkioi wurden 170 Pferde und verschiedenes Vieh erbeutet.

Konstantinopel, 8. Jan. Chakir setzt die Operationen erfolgreich fort und wies bei Petrica den Angriff starker russischer Kräfte zurück. Mustapha Redif vereiteltel den Versuch, den linken türkischen Flügel zu umgehen. Chakir traf bei den befestigten Positionen von Popetrau und Otluken ein. Die Garnison von Kalkowa (3 Stunden von Samakow) kämpfte siegreich gegen die Russen und zwang sie hinter die Oghannabrücke bei Tschamourly zurück. — Schipka, 6. Jan. Der Versuch der Russen, Nachts den Trajanswall zu überschreiten, mißlang. Der Commandant der Division von Novibazar, Halfiz, schlug am Montag nach zweistündiger blutiger Schlacht die Serben und nahm Kurschumlia wieder. Die serbischen Verluste sind beträchtlich. Ejub Pascha schlug die Serben und verfolgte sie bis an die Grenze, zündete 10 Positionen an und zerstörte die Verschanzungen. Die Bürgergarde von Kolatschi sprengte eine Insurgentenbande des bekannten Radnans auseinander. — Aus Batum werden unbedeutende Vorpostengefechte gemeldet.

Konstantinopel, 8. Januar. Die Deputirtenkammer nahm am Montag einstimmig den Antrag des Deputirten von Smyrna an, betreffend die Nothwendigkeit der Herstellung des Einvernehmens der Regierung und der Kammer über die Vertheidigungsmaßregeln des Landes. Die Kammer prüfte in erster Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines vom Ministerium unabhängigen Rechnungshofes zur Revision des Budgets und verschiedener Departements, sowie der Controle aller Rechnungen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Konstantinopel, 7. Jan. Die Friedenspartei hat hier augenblicklich das Uebergewicht und dürften die directen Verhandlungen mit Rußland demnächst beginnen. Da man sicher zu sein glaubt, daß Rußland nicht gesonnen ist, die vitalsten Interessen der Türkei zu schädigen, so wird allseitig ein baldiges und befriedigendes Resultat der Friedensunterhandlungen in Aussicht genommen.

Konstantinopel, 8. Jan. Im gestrigen Ministerrath ist beschlossen worden, eine aus drei Personen bestehende Gesandtschaft in das russische Hauptquartier zu senden. Die Gesandtschaft wird wahrscheinlich aus Ruschdi Pascha, Reuf Pascha und Server Pascha bestehen.

Vermischtes.

[Ein Besuch bei Osman Pascha.] „Ich", schreibt ein Correspondent der „Bohemia", „kenne in Bukarest einen angesehenen Kaufmann, der früher auf einer Geschäftsreise Widdin besucht und dort einigemale mit Osman Pascha zu verkehren Gelegenheit hatte. Diesen bat ich, mich zu begleiten, und wir begaben uns in das Appartement von drei Zimmern, welches der Muschir mit seiner kleinen Suite, bestehend aus seinem Adjutanten, Tewfik Bei, und einem Arzte, einnahm. Wir ließen uns bei dem ihm zur Begleitung und gleichzeitig Bewachung zugetheilten russischen Obersten Bibikow anmelden und trugen ihm unseren Wunsch vor, Osman Pascha zu sehen. Der Oberst antwortete zuerst mit einem höflichen, aber kategorischen Nein, indem er sich auf den ihm ertheilten Befehl berief. Erst als mein Begleiter ihm auseinandersetzte, daß er den General als alten Bekannten zu begrüßen wünsche, was diesen gewiß freuen würde, und als ich hinzufügte, daß ich von einem früheren Aufenthalte in der Türkei her der türkischen Sprache mächtig, bei Osman Pascha, der nur türkisch spricht hierbei den Dolmetsch zu machen bereit sei, wurde der Oberst nachgiebig und ließ uns anmelden, verpflichtete uns jedoch gegen Ehrenwort, mit Osman Pascha nur als persönliche Bekannte über ganz gleichgiltige Dinge zu sprechen. Wir betraten sodann das Zimmer des Helden von Plewna. Er lag auf einem Sopha ausgestreckt, in Uniform und Mantel, die Beine mit einer Kotze zugedeckt. Seine Gestalt konnten wir natürlich nicht sehen. Um so freundlicher blickte uns das nicht schöne, aber männliche und sympathische Antlitz an, das ein kurzer, lichtbrauner, etwas ins Graue spielender Vollbart umrahmt. In seinem grauen Auge spiegelte sich tiefe Melancholie, deren traurigen Ausdruck selbst das fortwährende Lächeln, das er während unserer Unterredung bewahrte, nicht zu verschleiern vermochte. Im Hinblick auf die uns auferlegte Verpflichtung war der Gesprächstoff ein sehr beschränkter. Ich fragte den Pascha um sein Befinden. Er antwortete, daß er sich ganz wohl befinde, seine Wunde sei schon so gut wie geheilt, nur könne er noch nicht gehen. Dann klagte er etwas über die Beschwerden der Reise bis Bukarest, die durch die Kälte und den Schneesturm sehr beschwerlich gemacht worden war. Auf einem Tische vor Osman Pascha lagen ein Bouquet und sein Säbel. Das Bouquet hatte ihm bei seiner Ankunft im Hotel ein weißgekleidetes Mädchen, Tochter eines im Hotel wohnenden Bojaren, überreicht. Der Säbel, den uns Osman Pascha selbst zum Ansehen in die Hand gab, ist derselbe, den er vom Sultan gleichzeitig mit dem Ghazi-Titel erhalten und den ihm Kaiser Alexander zurückgegen hatte. Wir verabschiedeten uns hierauf und wurden von ihm auf das Liebenswürdigste entlassen, indem er uns für unseren Besuch dankte."

[Eine untröstliche Wittwe in China.] Aus Peking schreibt man dem „D. M. B.": Bekanntlich gebot früher den Hinduwittwen ihre fatale Religion, sich verbrennen zu lassen, sobald „der Selige" zur Erde gesenkt warde. Es ist aber stets sehr fraglich gewesen, ob der Spaß den betreffenden Wittwen zugesagt hat; wir wagen das entschieden zu bezweifeln. Ja, wir glauben, daß viele der so grausam aus dem Leben Hinaus-Gemaßregelten es vorgezogen hätten, der allgemeinen Sitte zu folgen, das heißt: für den Tod des Gatten Trost zu suchen in der Wiederverheirathung. An dasselbe Recept hält sich auch ein großer Theil der Wittwen in China. Da es aber keine Regel ohne Ausnahme giebt, so darf uns die kleine Geschichte, die wir jüngst in einer hiesigen Zeitung gelesen, nicht allzusehr überraschen. Madame Tscheng in Futschau verlor ihren Gemahl. Einige Freunde riethen ihr der Trauer bald ein Ende zu machen und ihr künftiges Geschick einem ihnen wohlbekannten Herrn anzuvertrauen. Die Frau wollte nichts davon wissen, sondern beschloß, „auf dem Rücken eines Storches gen Himmel aufzusteigen", — eine Operation, die wir prosaische Europäer „sich aufhängen" nennen. Da die Verwandten sahen, daß es ihr Ernst damit war, trafen sie sofort alle Anstalten, um dem Entschluß eine anständige und würdige Ausführung zu verleihen. Hinter einem kurz vorher erbauten Tempel wurde „ein zierlicher, geschmackvoller Galgen" errichtet, mit einer rothen Schnur und Schleife versehen und ein Tisch darunter geschoben. Auf der Straße vom Trauerhause zum Richtplatze deponirten die Verwandten und Bekannten allerlei kleine Opfergaben, wie Fleisch und Wein. Am bestimmten Tage begaben sie sich in feierlicher Prozession zum freiwilligen Opferlamm, welches bereits in die „Festgewänder" gehüllt war, will sagen: in allerlei bunte Papierkleider und eine Papierkrone. Die Wittwe wurde nun in einer Sänfte fortgetragen; auf dem Wege sagte sie ihren Eltern, an deren Hause sie sich vorbeiführen ließ, Lebewohl, verneigte sich lächelnd gegen die Menge und hörte nicht auf zu — rauchen. Hie und da hielt sie an, um rothe Blumen unter das Publikum zu streuen. Beim Galgen angelangt erstieg sie das Gerüst vor sieben Tausend Menschen, von denen die Hälfte in glänzenden Hochzeitsgewändern erschienen war, und verneigte sich besonders gegen sechs Männer, die in ihrer Nähe standen und die das Hofcostüm trugen. Sodann rief sie aus: „Himmel und Erde und meine Freunde! Ich bin ganz zufrieden mit einem solchen Tode," sprang auf den Tisch, steckte den Hals in die Schlinge, nahm ein rothes Tuch um das Gesicht, stieß den Tisch von sich und

Und auf dem Rücken eines Storchs
Stieg sie zum Himmel auf.

Nach einer Viertelstunde begrub man die treue Wittwe und hielt einen Leichenschmaus, der nicht weniger als 4000 Mark gekostet haben soll. Ländlich sittlich! Das Schönste kommt zuletzt. Ein kleiner Knabe war so ergötzt von Madame Tschengs Art, dies Jammerthal zu verlassen, daß er sofort den Versuch machte, wie es schmeckte — ein Versuch, der so vollständig gelang, daß ein zweiter für immer unnöthig wurde.

[Ein Irrsinniger auf dem Wiener Künstler-Abend.] Zu Beginn des letzten Künstlerabends wußte sich ein Herr Eintritt auf die Tribüne zu verschaffen, der durch sein Auftreten Aufsehen verursachte. Derselbe setzte sich hierauf in die vorderste Reihe der Sitze, sprach mehrere Künstlerinnen und hochgestellte Personen in intimer Weise an, gab sich für einen Grafen aus u. dgl. Speciell ersuchte er den Minister Fürst Auersperg, ihm die Schritte bekannt zu geben, die nöthig seien, um in den österreichischen Adelsstand erhoben werden zu können. Das Benehmen dieses Mannes drohte störend zu werden, und man mußte denselben unter Schwierigkeiten aus dem Saal geleiten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.